



## Geschäftsführung Rat

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: [petra.kramp@stadt-koeln.de](mailto:petra.kramp@stadt-koeln.de)

Datum: 30.04.2014

## Niederschrift

über die **51. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 08.04.2014, 14:12 Uhr bis 23:58 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

Oberbürgermeister Jürgen Roters

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Albach, Rolf Dr.; Bacher, Götz; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Benthem van, Henk; Böllinger, Werner; Börschel, Martin; Bosbach, Wolfgang; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Detjen, Jörg; Elster, Ralph Dr.; Ensmann, Bernhard; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Gärtner, Ursula; Gey, Herbert; Gordes, Birgit; Görzel, Volker; Götz, Stefan; Granitzka, Winrich; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Heinen, Ralf Dr.; Helling, Ossi Werner; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Henseler, Andreas; Herbers-Rauhut, Cornelia Dr.; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Jung, Helmut; Kaiser, Jutta; Kara, Efkam; Karaman, Malik; Kaske, Axel; Kienitz, Niklas; Kirchmeyer, Christtraut; Klipper, Karl-Jürgen; Koch, Jürgen; Köhler, Andreas; Koke, Klaus; Kretschmer, Karsten; Kron, Peter; Laufenberg, Sylvia; Ludwig, Claus; Marx, Werner; Möller, Monika; Moritz, Barbara; Mucuk, Gonca; Müller, Sabine Dr.; Nesseler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Paetzold, Michael; Paffen, Dagmar; Peil, Stefan; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Reinhardt, Kirsten; Richter, Manfred; Santos Herrmann, Susana dos; Schiele, Karel; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schmerbach, Cornelia; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Schöppe, Bernd; Schultes, Monika; Schulz, Walter Dr.; Spizig, Angela Bürgermeisterin; Steiner, Carola; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tull, Bettina; Uckermann, Jörg; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; Waddey, Manfred; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welpmann, Matthias Dr.; Wiener, Markus; Wolf, Manfred Bürgermeister; Wolter, Andreas; Wolter, Judith; Zimmermann, Thor-Geir

#### Bezirksbürgermeisterin

Wittsack-Junge, Cornelia

#### Bezirksbürgermeister

Homann, Mike; Schößler, Bernd

### **Verwaltung**

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Reker, Henriette Beigeordnete; Höing, Franz-Josef Beigeordneter; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Fenske, Jürgen; Steinkamp, Dieter Dr.;

### **Schriftführerin**

Frau Kramp

### **Stenografen**

Herr Klemann;  
Frau Lösch

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Stahlhofen, Gisela

### **Bezirksbürgermeisterin**

Blömer-Frerker, Helga

### **Bezirksbürgermeister**

Hupke, Andreas; Wirges, Josef; Stadoll, Willi; Fuchs, Norbert; Thiele, Markus

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

- I. Der Oberbürgermeister schlägt als Stimmzähler die Ratsmitglieder Frau Susana dos Santos Hermann, Frau Cornelia Herbers und Frau Christtraut Kirchmeyer vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- II. Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Fraktionen der SPD und der Bündnis 90/Die Grünen fristgerecht einen Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde zum Thema "Finanzielle Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen im Zuge des angekündigten Bundesteilhabegesetzes" eingereicht haben. Die Angelegenheit ist als Punkt 1.1 in der Tagesordnung enthalten.
- III. Anschließend nennt der Oberbürgermeister die weiteren Punkte, die zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

### **Zusetzungen:**

- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 5.4.2 Zuständigkeiten des Integrationsrates  
1089/2014
- 10 Allgemeine Vorlagen
  - 10.60 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Stadtbahn, ÖPNV  
Baubeschluss für den Ersatzneubau Brücke Deutzer Ring B55 / östl. Zubringerstraße A559  
0494/2014
- 24 Allgemeine Vorlagen
  - 24.14 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG: Aufwandszuschuss für die Verlagerung des Betriebshofs Gießener Str. im Zusammenhang mit dem Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz  
1196/2014
  - 24.15 Werbenutzungsvertrag: Vergabe der Werberechte auf öffentlichen ober- und unterirdischen Verkehrsflächen sowie sonstigen stadteigenen Grundstücken  
1257/2014

### **Absetzungen**

- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
- 2.3 Schenkungsannahme Sparda Kunstpreis NRW 2012/2013  
0725/2014
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 5.4.1 Beschluss des Integrationsrates - Einrichtung von bilingualen Gruppen zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit in städtischen Kindertagesstätten  
0254/2014
- 10 Allgemeine Vorlagen
  - 10.11 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln  
0444/2014

10.59 Zusetzung einer 0,5-Stelle für eine Verwaltungskraft im Referat Popkultur und Filmkultur sowie Interkulturelle Kunstprojekte im Kulturamt der Stadt Köln  
1100/2014

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 66453/18  
Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord  
0734/2014

23. Grundstücksangelegenheiten

23.1 Städtisches Grundstück Vorgebirgswall 4-8, Köln-Neustadt-Süd  
Erbbauzinszahlung  
3135/2013

IV. Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass zur Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge vorgelegt worden seien.

Zunächst wurde von den Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP am 04.04.2014 ein Dringlichkeitsantrag betreffend "Standort für ein neues Justizzentrum in Köln" vorgelegt, der von der Verwaltung als Punkt 3.1.17 in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Der Rat stimmt der Behandlung einvernehmlich zu.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass die CDU-Fraktion einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema "Erhalt der Kölner Kunst- und Museumsbibliothek" eingereicht habe, dieser sei unter Punkt 3.1.18 in der Tagesordnung vorgemerkt.

Nach Wortbeiträgen von den Ratsmitgliedern Frank und Dr. Elster lehnt der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion pro Köln, der Fraktion Die Linke. sowie gegen die Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) die Dringlichkeit und damit die Aufnahme in die Tagesordnung ab.

V. Der Oberbürgermeister schlägt vor, die folgenden Beschlussvorlagen der Verwaltung, wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam zu behandeln.

10.20 Dringend notwendige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen  
Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln  
4110/2013 zur

10.26 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien  
0759/2014

- 10.27 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln  
Dünnwald, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge  
0873/2014

Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/0588/2014

- 10.51 Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten  
0810/2014

Der Rat stimmt dem Vorschlag einvernehmlich zu.

- VI. Ratsmitglied Götz erhebt Fristeneinrede wegen der als Tischvorlage bereitgestellten Beschlussvorlage:

- 5.4.2 Zuständigkeiten des Integrationsrates  
1089/2014

Der Oberbürgermeister zieht daraufhin die Vorlage für die heutige Sitzung zurück.

- VII. Die Ratsmitglieder Sterck und Zimmermann schlagen vor, die Sitzung zeitlich zu begrenzen und die noch zu behandelnden Vorlagen in einer Zusatzsitzung zu behandeln.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, zunächst den Verlauf der Sitzung abzuwarten und eine diesbezügliche Entscheidung zunächst zurückzustellen.

- VIII. Der Rat legt die so geänderte Tagesordnung einvernehmlich fest:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 1.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Finanzielle Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen im Zuge des angekündigten Bundesteilhabegesetzes"  
AN/0599/2014
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

- 2.1 Annahme einer Schenkung durch den Förderverein StadtBibliothek Köln e.V.  
0391/2014
- 2.2 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Rheinisches Bildarchiv durch  
den Fotografen Peter H. Fürst, Thürmchenswall 76, 50668 Köln  
hier: Schenkung von 595 Filmen, 585 Kontaktbögen, ca. 689 Vergrößerungen,  
3 Katalogen zu den Serien „Porträts aus der Kultur Welt Köln“, „berufen und  
gewählt“ und 70 Fotografien „Porträts Kölner Persönlichkeiten“ aus dem Werk  
des Fotografen Peter H. Fürst  
0851/2014
- 2.3 Schenkungsannahme Sparda Kunstpreis NRW 2012/2013  
0725/2014  
(zurückgezogen)
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
- 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-  
tungen
- 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen betreffend "Mietwohnungsbau in Köln stärken - Aktualisierung von  
Ratsbeschlüssen"  
AN/0557/2014  
  
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0603/2014
- 3.1.2 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Einrichtung eines Europabüros für Köln  
und die Region in Brüssel"  
AN/0547/2014  
  
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/0613/2014
- 3.1.3 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Maßnahmen gegen Asylmissbrauch  
und Armutszuwanderung in Köln"  
AN/0520/2014
- 3.1.4 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Kompetenzen der Bezirksvertretun-  
gen"  
AN/0558/2014  
  
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/0606/2014
- 3.1.5 Antrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend "Rheinufer-  
straße an der Stadtbahnquerung tiefer legen - Verkehrskollaps verhindern"  
AN/0544/2014

- 3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. betreffend "Wasser- und Schifffahrtsamt in Köln halten"  
AN/0561/2014
- 3.1.7 Antrag der CDU-Fraktion und von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend "Beteiligen, nicht bevormunden" - Innehalten mit dem Projekt "Jüdisches Museum" auf dem Rathausvorplatz und Schaffen einer transparenten Entscheidungsgrundlage für ein Votum der Kölner Bürgerinnen und Bürger"  
AN/0555/2014
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion und von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln)  
AN/0608/2014
- 3.1.8 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Erfüllung der Aufnahmequote bei unerlaubt eingereisten Personen"  
AN/0512/2014
- 3.1.9 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Einführung einer „City-Polizei“ nach dem Vorbild süddeutscher Bundesländer – Weiterentwicklung des Ordnungsamtes bzw. Verzahnung mit dem Polizeipräsidium"  
AN/0522/2014
- 3.1.10 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Aufwertung von zentralen Plätzen in Stadtbezirken"  
AN/0553/2014
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0597/2014
- 3.1.11 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Zuständigkeit für die U-Bahnhöfe an die KVB"  
AN/0549/2014
- 3.1.12 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Nominierung des Schriftstellers Akif Pirincci für den Heinrich-Böll-Preis der Stadt Köln"  
AN/0524/2014
- 3.1.13 Antrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend "Überziehungszinsen für Geschäftsgirokonten bei der Sparkasse KölnBonn"  
AN/0545/2014
- 3.1.14 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Schächten ächten - Grausamkeit schmeckt uns nicht!"  
AN/0526/2014
- 3.1.15 Antrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend "Busanbindung für die barrierefreien Zollstock-Arkaden"  
AN/0552/2014

- 3.1.16 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Ertüchtigung des nördlichen Fußgängerüberweges der Hohenzollernbrücke durch Barrierefreiheit und Zugang für Radfahrer vom linksrheinischen Rheinufer her"  
AN/0527/2014
- 3.1.17 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Standort für neues Justizzentrum in Köln"  
AN/0595/2014
- 3.1.18 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betreffend "Erhalt der Kölner Kunst- und Museumsbibliothek - zurück auf Anfang?"  
AN/0609/2014  
(Angelegenheit wird wegen fehlender Dringlichkeit heute nicht behandelt)
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.1 Anfrage von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend "Gesamtkosten des Projekts Archäologische Zone/Jüdisches Museum, bisher abgeflossene Mittel, erwartete Kostensteigerung und Folgekosten"  
AN/0229/2014  
  
Antwort der Verwaltung vom 07.04.2014  
0500/2014
- 4.2 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Effektive Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption"  
AN/0236/2014
- 4.3 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Mehr Bürgerbeteiligung in wichtigen kommunalpolitischen Themen?"  
AN/0265/2014  
  
Antwort der Verwaltung vom 07.04.2014  
1070/2014
- 4.4 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Sanierung der Kölner Rheinbrücken"  
AN/0550/2014  
  
Antwort der Verwaltung vom 07.04.2014  
1230/2014
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 5.4.1 Beschluss des Integrationsrates - Einrichtung von bilingualen Gruppen zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit in städtischen Kindertagesstätten 0254/2014 (zurückgezogen)
  - 5.4.2 Zuständigkeiten des Integrationsrates 1089/2014 (zurückgezogen)
- 6 Ortsrecht
  - 6.1 Satzungen
    - 6.1.1 Sanierungsgebiet 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier' hier: Aufhebung der Sanierungssatzung 2745/2013
    - 6.1.2 Neufassung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 3902/2013  
  
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/0612/2014
    - 6.1.3 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln 4077/2013
    - 6.1.4 Erlass einer Wohnraumschutzsatzung 0610/2013
    - 6.1.5 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln 1058/2014
    - 6.1.6 Änderung der Vergnügungssteuersatzungen für Geldspielgeräte und Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit 1115/2014
  - 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
    - 6.2.1 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln 4132/2013

Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0216/2014

Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/0559/2014

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/0593/2014

- 6.2.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln  
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete  
und allgemeinen Baumschutz  
2800/2013
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
  - 6.3.1 2. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für  
2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschie-  
denen Kölner Stadtteilen.  
0504/2014
  - 6.3.2 3. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für  
2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner  
Stadtteilen vom 18.12.2013  
0993/2014
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
  - 6.4.1 Vereinfachung des Stadtrechts  
1255/2012
- 7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten  
genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für die  
Hj. 2013 und 2014 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der  
Haushaltssatzung 2013 / 2014  
1163/2014
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen
- 10 Allgemeine Vorlagen
  - 10.1 Teilprojekt aus dem Sanierungsgebiet Finkenberg  
Umbau des Nahbereichszentrums Finkenberg  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in  
Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haus-  
haltsjahre 2013/2014 bei Finanzstelle 1502-0902-7-5200, Porz-Finkenberg -  
Stadtsanierung/-erneuerung  
4096/2013

- 10.2 Weitere Förderung des Projekts "Joblinge  
4195/2013
- 10.3 Kindertagespflege für unter 3- jährige Kinder mit erhöhtem Förderbedarf  
0178/2014
- 10.4 Kölner Sportstätten GmbH: Übernahme von Ausfallbürgschaften  
0605/2014
- 10.5 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Erhöhung der Kostenvorfinanzierung aus dem Unglück Waidmarkt aufgrund des Besichtigungsbauwerks (BesBG) und aufgrund von Beraterleistungen  
0764/2014
- 10.6 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013  
2567/2013  
  
Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0510/2014  
  
Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/0556/2014  
  
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/0611/2014
- 10.7 Mittagstisch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kalk Karree  
2901/2013/1
- 10.8 Übertragung der Aufgabe Straßenentwässerung auf die Stadtentwässerungsbetriebe AöR (StEB)  
3822/2013
- 10.9 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Planungsleistungen für die Brandschutzsanierung und -ertüchtigung in unterirdischen Stadtbahnanlagen der Stadt Köln  
1. Planungsbereich: Bf Deutz / Lanxess Arena und Appellhofplatz / Zeughaus  
2. Planungsbereich: Hans-Böckler-Platz, Piusstraße, Körnerstraße, Akazienweg  
4192/2013
- 10.10 Kooperationsprojekt "Erweiterte Zuständigkeit in der Kfz-Zulassung" zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis  
0069/2014
- 10.11 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln  
0444/2014  
(zurückgezogen)
- 10.12 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysos-  
hof/Baptisterium; Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 3, Straßenbau  
0458/2014

- 10.13 Wirtschaftsplan 2014 für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
0738/2014
- 10.14 Abberufung der Geschäftsführenden Betriebsleitung Gebäudewirtschaft  
0926/2014
- 10.15 Bestellung der Geschäftsführenden Betriebsleitung Gebäudewirtschaft  
0906/2014
- 10.16 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2011 für die Bühnen der Stadt Köln  
3738/2013
- 10.17 Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str.  
Generalsanierung der Bestandshalle sowie Errichtung einer temporären Ersatzhalle  
Neuer Baubeschluss und Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 6.459.350,00 € im Hj. 2014  
4128/2013
- 10.18 Ablösung des Berichtswesen Dez. VII durch das gesamtstädtische Berichtswesen (TM1-Anwendung)  
0676/2014
- 10.19 Baubeschluss für den Einbau von Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Kalk Post mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2014 bei Finanzstelle 6903-1202-8-7111, Hst. Kalk Post - Einbau von Aufzügen  
3139/2013
- 10.20 Dringend notwendige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln  
4110/2013
- 10.21 Erfahrungsbericht zur Umwandlung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
4273/2013
- 10.22 Vertrag über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln ab 2015  
0414/2014
- 10.23 Neubau eines Feuerwehrzentrums in Köln-Kalk  
hier: Weiterplanungsbeschluss  
0582/2014

- 10.24 Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln am Standort Deutz  
hier: Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz"  
0674/2014
- 10.25 Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik (KIB)  
Verleihung des KIB im jährlichen Wechsel mit einer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung  
0679/2014
- 10.26 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien  
0759/2014
- 10.27 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünwald, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge  
0873/2014
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/0588/2014
- 10.28 Benennung eines neuen, stellvertretenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss  
0910/2014
- 10.29 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Bürgschaftsrahmen 2014/2015 der Stadt Köln zur Besicherung von Darlehen für die Finanzierung der Nord-Süd Stadtbahn  
1017/2014
- 10.30 Benennung eines Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen der Stadt Köln"  
4252/2013
- 10.31 Bestellung eines Betriebsleiters für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gürzenich-Orchester der Stadt Köln  
0588/2014
- 10.32 Rheinboulevard -Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard  
hier: Baubeschluss Teilbereich Boulevard  
0709/2014
- 10.33 Durchführung eines Investorenwettbewerbs zur Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud / Außerplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0401 - Museumsreferat - für das Haushaltsjahr 2014  
0722/2014

- 10.34 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2012 für die Bühnen der Stadt Köln  
0415/2014
- 10.35 Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie in Porz-Lind, Festlegung der Verkehrsführung  
0749/2014
- 10.36 Logistikregion Rheinland e.V.  
hier: Mitgliedschaft der Stadt Köln  
0808/2014
- 10.37 Vergabe der Leistung "Tunnelreinigung inklusive Rampen und Fluchtwegbeschilderung" an die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH & Co. KG  
0663/2014
- 10.38 Mitgliedschaft der Stadt Köln in der `CologneAlliance Gesellschaft zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Köln e.V.` (in Gründung)  
0260/2014
- 10.39 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014/15  
0564/2014  
  
Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/0610/2014
- 10.40 Ergänzender Planungsbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus und einer Dreifachhalle für die Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstr. 3, 51103 Köln, aufgrund Kostenerhöhung  
3561/2012
- 10.41 Ergänzender Planungsbeschluss, Errichtung eines Erweiterungsbaues und 3-fach Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln (Sülz), wegen Kostenerhöhung.  
0027/2013
- 10.42 Erweiterungsbau für das Genoveva-Gymnasium, Genovevastraße 58-62, 51063 Köln-Mülheim  
0110/2014
- 10.43 Fortführung der Schulsozialarbeit - Finanzierung bis 31.12.2014  
0125/2014
- 10.44 Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten  
0525/2014
- 10.45 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 26.500 Plätze  
0531/2014

- 10.46 Sanierung/ Erweiterung von Schulgebäuden mittels Öffentlicher Privater Partnerschaft (ÖPP), Los 3  
0572/2014
- Änderungsantrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln)  
AN/0594/2014
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0614/2014
- 10.47 Errichtung eines Bildungsganges zum 01.08.2014: Fachschule für Wirtschaft am Joseph-DuMont-Berufskolleg, Escher Str. 217, 50739 Köln (BK 02)  
0604/2014
- 10.48 Einrichtung eines Bildungsganges "Gießereitechnik" in der Fachschule für Technik am Berufskolleg Köln Porz (BK 10), Hauptstr. 426-428, 51143 Köln zum 01.08.2014  
0619/2014
- 10.49 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst: Zügigkeitserhöhung der Katharina-Henoth-Gesamtschule unter Nutzung des benachbarten Schulstandortes Nürnberger Straße + auslaufende Schließung der Hauptschule Nürnberger Str.  
0659/2014
- 10.50 Preise für das Schülermittagessen  
0776/2014
- 10.51 Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten  
0810/2014
- 10.52 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration  
0781/2014
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0607/2014
- 10.53 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015  
0609/2014
- 10.54 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortführung nach 2014  
0935/2014
- 10.55 Koelnmesse GmbH  
hier: Gründung einer Tochtergesellschaft in Brasilien  
1042/2014

- 10.56 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG: Rechtsformwechsel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)  
1059/2014
- 10.57 Akademie der Künste der Welt/Köln gemeinnützige GmbH  
Änderung des Gesellschaftsvertrages  
0656/2014
- 10.58 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen  
0921/2014
- 10.59 Zusetzung einer 0,5-Stelle für eine Verwaltungskraft im Referat Popkultur und Filmkultur sowie Interkulturelle Kunstprojekte im Kulturamt der Stadt Köln  
1100/2014  
(zurückgezogen)
- 10.60 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Stadtbahn, ÖPNV  
Baubeschluss für den Ersatzneubau Brücke Deutzer Ring B55 / östl. Zubringerstraße A559  
0494/2014
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
- 12.1 Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes  
7242/02-00-02  
Arbeitstitel: Airport-Business-Park in Köln-Porz-Gremberghoven, 2. Änderung  
0381/2014
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer  
65432/02  
Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz  
0653/2014
- 12.3 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Nummer 74500/04  
Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück  
0147/2014
- 12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer  
69445/02  
Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz  
0477/2014

- 12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 66453/18  
Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord  
0734/2014  
(zurückgezogen)
- 12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 60539/04  
Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler  
0536/2014
- 12.7 Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 65360/05  
Arbeitstitel: Weststraße in Köln-Meschenich, 2. Änderung  
1002/2014
- 12.8 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 71489/04  
Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim  
2601/2013
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen
- 14 Erlass von Veränderungssperren
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen
- 16.1 237. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
0641/2014
- 16.2 236. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
4238/2013
- 16.3 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Pohlhofstraße von Haus Nr. 21 (Grenze zum vorhandenen Teil) bis Gartenstraße in Köln-Esch/Auweiler  
3110/2013
- 17 Wahlen
- 17.1 Veranstaltergemeinschaft Radio Köln e.V.  
hier: Bestimmung von zwei Mitgliedern  
0547/2014

- 17.2 MÜLHEIM 2020  
hier: Wahl der Mitglieder für den Veedelsbeirat  
0592/2014
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 18.1 Richtlinie zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW  
hier: Beschaffung von Stadtbahnwagen bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG  
0668/2014
- 18.2 1. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für  
2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner  
Stadtteilen vom 18.12.2013  
0587/2014
- 18.3 Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahmeeinrichtung Her-  
kulesstraße  
0789/2014
- 19 -

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-  
tungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-  
tungen
- 23 Grundstücksangelegenheiten
- 23.1 Städtisches Grundstück Vorgebirgswall 4-8, Köln-Neustadt-Süd  
3135/2013  
(zurückgezogen)
- 23.2 Städtisches Grundstück Danziger Straße 19 in Köln-Urbach  
0581/2014
- 23.3 Grundstücksgeschäft Holweider Str. 46/Keupstr. 97 - 119 in Köln-Mülheim  
0396/2014
- 23.4 Grundstücksverkauf Dillenburger Straße / In den Reihen  
0678/2014
- 23.5 Grundstücksverkauf Robertstraße 19-29 (ehemaliges Huwald-Hammacher-  
Gelände) in Köln-Kalk  
0790/2014

- 23.6 Grundstücksankauf Toyota-Allee/Badische Allee in Köln-Marsdorf  
0794/2014
- 23.7 Städtisches Grundstück Sebastianstraße 44 in Köln-Niehl  
0826/2014
- 23.8 Städtische Grundstücke Leyendecker Straße/ Christianstraße in Köln-Ehrenfeld  
0042/2014
- 23.9 Grundstücksverkauf Dillenburger Straße / Christian-Sünner-Straße  
0434/2014
- 23.10 Grundstücksverkauf Gießener Straße 26 in Köln Deutz zwecks Erweiterung  
der FH Deutz  
0732/2014
- 23.11 Grundstücksverkauf Gießener Straße 30,32 a,b in Köln Deutz zwecks Erwei-  
terung der FH Deutz  
0735/2014
- 23.12 Grundstücksverkauf Frankfurter Straße  
0756/2014
- 23.13 Grundstücksgeschäft Von-Sparr-Str. 35 in Köln-Mülheim  
0796/2014
- 23.14 Neue Tarifstruktur in dem städtischen Parkhaus Zoo in Köln-Riehl  
0818/2014
- 23.15 Grundstückstausch an der Hitzelerstraße in Höhe der Hausnummer 54 in  
Köln-Raderthal  
0833/2014
- 23.16 Grundstücksankauf Leichlinger Straße 1 - 5, Köln - Deutz  
0855/2014
- 23.17 Verkauf Erbbaurechtsgrundstück Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt-Nord  
0925/2014
- 23.18 Ankauf des ehem. Hertie-Warenhauses in Köln-Porz  
0942/2014
- 23.19 Langfristige Verlängerung eines Mietvertrages  
0320/2014
- 23.20 Vorzeitige Verlängerung eines langjährigen Mietvertrages  
0464/2014
- 23.21 Verlängerung eines Erbbaurechtes für den Marienburger Golf-Club e. V. an  
der Militärringstraße in Köln-Marienburg  
0636/2014

- 23.22 Verlängerung Mietvertrag Marienburger Golfclub  
0658/2014
- 23.23 Verlängerung eines langjährigen Mietvertrages  
0362/2014
- 23.24 Verlängerung eines langjährigen Mietvertrages  
0384/2014
- 23.25 Erbbaurecht Kuhweg/Niederländer Ufer in Köln-Niehl  
0840/2014
- 23.26 Grundstücksverkauf Rheinische Allee  
1075/2014
- 23.27 Grundstücksverkauf Tel-Aviv-Str. / Perlengraben / Mengelbergstr. in Köln-  
Altstadt-Süd  
1099/2014
- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.1 Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen  
über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 32 Objekten  
(Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 13-  
0322/2014
- 24.2 Beteiligung der allgemeinen Verwaltung Stadt Köln an einem Europaweiten  
Vergabeverfahren zur Beschaffung von Endgeräten (PC, Monitore, Drucker,  
Beamer)  
0412/2014
- 24.3 Teilnahme am geplanten Rahmenvertrag des KDN mit der Fa. SER über Ar-  
chiv-Software  
0473/2014
- 24.4 Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen  
über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 34 Objekten  
(Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 14-  
0643/2014
- 24.5 Bedarfsprüfung zur Erneuerung und Erweiterung des städtischen Datennetz-  
werks (CAN) in den Jahren 2015 bis 2020  
0426/2014
- 24.6 Entschädigungszahlung im Falle des sog. Drehleiternkartells der Jahre 1998  
bis 2007  
0979/2014

- 24.7 Übernahme von Mietkosten bei Kindertagesstätten von Trägern der freien Jugendhilfe (Verlängerung Ratsbeschluss vom 14.07.2011, TOP 24.3 - 1689/2011)  
0206/2014
- 24.8 Sonderausstellung Sigmar Polke. Retrospektive des Museum Ludwig vom 14. März 2015 bis 05. Juli 2015 hier: Sponsoringvertrag mit der RheinEnergie AG  
0714/2014
- 24.9 Schadensersatzklage gegen das Ingenieurbüro ARCADIS Deutschland GmbH, Darmstadt und dessen Haftpflichtversicherung wegen mangelhafter Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Rheinboulevard in Köln-Deutz  
0981/2014
- 24.10 Beteiligung der pädagogischen Bereiche der Schulen der Stadt Köln an einem Europaweiten Vergabeverfahren zur Beschaffung von IT-Endgeräten (PC, Monitore, Drucker, Beamer)  
0470/2014
- 24.11 Gewährung von nachrangigen Darlehen zur Finanzierung des neuen Büro- und Verwaltungsgebäudes der RheinEnergie durch die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln  
0961/2014
- 24.12 Sanierung und Optimierung des im Eigenvermögen der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (Ki d S) befindlichen Standortes Brücker Mauspfad 646  
0715/2014
- 24.13 RheinEnergie AG  
1024/2014
- 24.14 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG: Aufwandszuschuss für die Verlagerung des Betriebshofs Gießener Str. im Zusammenhang mit dem Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz  
1196/2014
- 24.15 Werbenutzungsvertrag:  
1257/2014
- 25 Wahlen
- 25.1 Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes  
0106/2014
- 25.2 Bestellung mehrerer Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes  
0627/2014

- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 26.1 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.  
0541/2014

## I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 1.1 **Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Finanzielle Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen im Zuge des angekündigten Bundesteilhabegesetzes"**  
**AN/0599/2014**

Der Rat beschließt gemäß § 5 Absatz 10 Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen, die Angelegenheit mit dem Auftrag an die Verwaltung zu überweisen, die nachfolgende Resolution des Rates der Stadt Köln an die Bundesregierung weiterzuleiten:

### **Gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Land und Kommunen fortführen – Finanzielle Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen im Zuge des angekündigten Bundesteilhabegesetzes sicherstellen**

#### **Resolution:**

Der Rat der Stadt Köln begrüßt, dass die Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode den weiteren zwingenden Handlungsbedarf des Bundes zugunsten der Kommunen anerkennt sowie die Absicht, die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund fordert der Rat:

1. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene weiterhin konsequent für eine nachhaltige Entlastung der NRW-Kommunen einzusetzen, wie sie im Landtagsbeschluss vom 29.10.2010 gefordert wurde: Der Bund muss sich dynamisch zur Hälfte am Aufwand für die gesamten kommunalen Soziallasten beteiligen.
2. Der Rat der Stadt Köln bittet die Bundesregierung, unverzüglich für die schnellstmögliche Einführung eines Bundesteilhabegesetzes im Sinne der aktuellen Koalitionsvereinbarungen für die 18. Wahlperiode des Bundestags zu sorgen.
3. Wir fordern die Bundesregierung auf, die mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zugesagte finanzielle Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt sicherzustellen. Ziel ist es, zum Ende der 18. Wahlperiode im Jahr 2017 bereits das volle Entlastungsvolumen wirksam werden zu lassen.

4. Der Rat begrüßt, dass der Bund in den Jahren 2015 und 2016 eine jährliche Entlastung von 1 Mrd. Euro für die Städte und Gemeinden bereitstellt. Die Landesregierung wird gebeten, dafür einzutreten, dass diese Entlastung in Form einer Erhöhung des Bundesanteils an den KdU (Kosten der Unterkunft) gegebenenfalls aufgestockt bis zum Inkrafttreten eines Bundesteilhabegesetzes gewährt wird, um eine unmittelbare Entlastungswirkung bei den kommunalen Haushalten zu erreichen.
  
5. Um Planungssicherheit für die kommunalen Haushalte zu schaffen, ist eine verbindliche Festschreibung der konkreten Entlastungsbeträge in der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes notwendig.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie mit den Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Frei Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

**Anmerkung:**

Ratsmitglied Schöppe ist bei der Beratung der Punkte 1.1 bis 3.1.1 nicht anwesend.

**2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**

**2.1 Annahme einer Schenkung durch den Förderverein StadtBibliothek Köln e.V.  
0391/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Annahme der Schenkung der Einrichtung und Nutzung der *minibib* im Außengelände der Köln-Arcaden in Köln-Kalk durch den Förderverein Stadtbibliothek Köln e.V.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 2.2 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Rheinisches Bildarchiv durch den Fotografen Peter H. Fürst, Thürmchenswall 76, 50668 Köln hier: Schenkung von 595 Filmen, 585 Kontaktbögen, ca. 689 Vergrößerungen, 3 Katalogen zu den Serien „Porträts aus der Kultur Welt Köln“, „berufen und gewählt“ und 70 Fotografien „Porträts Kölner Persönlichkeiten“ aus dem Werk des Fotografen Peter H. Fürst 0851/2014**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von 595 Filmen, 585 Kontaktbögen, ca. 689 Vergrößerungen, 3 Katalogen zu den Konvoluten „Porträts aus der Kultur Welt Köln“, „berufen und gewählt“ und 70 Fotografien „Porträts Kölner Persönlichkeiten“ aus dem Werk des Fotografen Peter H. Fürst durch Peter H. Fürst mit Dank an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 2.3 Schenkungsannahme Sparda Kunstpreis NRW 2012/2013 0725/2014**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 3).

**Anmerkung:**

Ratsmitglied Judith Wolter trifft zur Sitzung ein.

**3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**

**3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Mietwohnungsbau in Köln stärken - Aktualisierung von Ratsbeschlüssen" AN/0557/2014**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0603/2014**

**Beschlüsse:**

**I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:**

Der Punkt III des Antrages wird wie folgt geändert (Änderungen hervorgehoben):

- III. Neu eingeführt wird stattdessen eine Rabattierung von bis zu 20 % auf den jeweiligen Verkehrswert beim Verkauf von städtischen Grundstücken, wenn sich der Erwerber verpflichtet, über einen Zeitraum von 15 Jahren **im frei finanzierten Wohnungsbau einen Mietpreis von weniger als 8,50 Euro** zu garantieren. In diesem Zeitraum sind Mietpreissteigerungen nur analog der prozentualen Steigerungen der Bewilligungsmieten im sozialen Wohnungsbau möglich. **Vor der Veräußerung des jeweiligen Areals ist zu prüfen, ob eine Erbbauregelung zu realisieren ist.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) **abgelehnt**.

#### **II. Beschluss gemäß Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

- I. Der Rat stellt fest, dass nach dem im Dezember 2013 beschlossenen kooperativen Baulandmodell Investoren verpflichtet sind, nach einer differenzierten stadtweiten Quote geförderten Wohnraum von mindestens 30 % zu errichten.
- II. Vor diesem Hintergrund sind die Ratsbeschlüsse aus den Jahren 2005 und 2009, mit denen Erwerbern von städtischen Grundstücken bei der Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum ein Rabatt von 20 % auf den jeweiligen Verkehrswert eingeräumt worden ist, aufzuheben.
- III. Neu eingeführt wird stattdessen eine Rabattierung von bis zu 20% auf den jeweiligen Verkehrswert beim Verkauf von städtischen Grundstücken, wenn sich der Erwerber verpflichtet, über einen Zeitraum von 15 Jahren einen Mietpreis zwischen 6,25 Euro und 10 Euro zu garantieren. In diesem Zeitraum sind Mietpreissteigerungen nur analog der prozentualen Steigerungen der Bewilligungsmieten im sozialen Wohnungsbau möglich.
- IV. Bei der Vergabe städtischer Grundstücke zum Zwecke des Wohnungsbaus sollen zukünftig Konzepte für neue gemeinschaftliche Wohnformen (z.B. Mehrgenerationenwohnen /Interkulturellen Wohnprojekte/Inklusive Wohnprojekte /Wohnformen für Studierende/Auszubildende /Genossenschaftliche Wohnformen) stärker berücksichtigt werden.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zügig Vorschläge zu einem Vergabeverfahren vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wäh-

ler Köln) bei Stimmenthaltung der Fraktion pro Köln und der Fraktion Die Linke. – **zugestimmt**.

**3.1.2 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Einrichtung eines Europabüros für Köln und die Region in Brüssel"**  
**AN/0547/2014**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**AN/0613/2014**

**Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

1. Der Rat betont die Bedeutung der Europäischen Union für die Stadt Köln und den städtischen Konzern und unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Verwaltung und der städtischen Unternehmen, den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und den europäischen Mitgliedsstaaten weiter zu verstärken. Er beauftragt die Verwaltung, sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit den jeweiligen Interessensvertretern intensiv auszutauschen und die Europaarbeit strategisch weiter zu entwickeln, mit dem Ziel die Interessen der Stadt Köln und ihres Konzerns auf europäischer Ebene zu artikulieren und zur Geltung zu bringen.
2. Er beauftragt die Verwaltung, die „Europa-Kompetenz“ der Stadtverwaltung aufzubauen und zu intensivieren. Dies betrifft die Netzwerkarbeit gegenüber den EU-Institutionen, das Monitoring der EU-Förderkulisse und den operativen Förderantragsprozess. Das Ziel ist, die Quote der eingeworbenen Fördermittel für die Stadt Köln zu erhöhen.
3. Der enge Austausch von best practices unter den Mitgliedsländern innerhalb der europäischen Union soll verbessert werden, um zukünftig vermehrt Expertisen in speziellen Fachbereichen für Köln nutzen zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – zugestimmt.

**3.1.3 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Maßnahmen gegen Asylmissbrauch und Armutszuwanderung in Köln"**  
**AN/0520/2014**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt alle sinnvollen und möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den immer stärker um sich greifenden Missbrauch des Asylrechtes und die massenhafte Asyl- bzw. Armutszuwanderung nach Köln zu stoppen!

Insbesondere soll mit folgenden Maßnahmen durchgegriffen und Abhilfe herbeigeführt werden:

- 1) Sämtliche Planungen für den Bau weiterer Asylheime und wohnungsähnlicher Einrichtungen für den Zuzug von Armutszuwanderern sind verwaltungsintern zu stoppen.
- 2) Sofortige Beendigung der sogenannten freiwilligen Kölner Luxusleitlinien zur Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern.
- 3) Veröffentlichung aller verwaltungsinterner (auch geheimer bzw. vertraulicher Planungsüberlegungen) Prüfergebnisse der 136 Kölner Grundstücke, die zur Errichtung weiterer Containerdörfer oder Asylantenheime vorgesehen sind bzw. waren.
- 4) Sofortiger Stopp aller verwaltungsinternen Vorbereitungen von Beschlagnahmungen und Enteignungen privater Grundstücke und Wohnhäuser.
- 5) Vorrang für die Kölner Wohnbevölkerung bei der Vergabe städtischer Wohnungen, statt Bevorzugung von illegalen Einwanderern, Asylbewerbern und Armutseinwanderern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – **abgelehnt**.

#### **3.1.4 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Kompetenzen der Bezirksvertretungen" AN/0558/2014**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/0606/2014**

#### **Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Der Rat der Stadt Köln ist sich der wichtigen Aufgabe der Bezirksvertretungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bewusst. § 37 der Gemeindeordnung NRW legt fest, dass die Bezirksvertretungen außerhalb der ausschließlichen Zuständigkeit des Rates „unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht“, Entscheidungen treffen.

Grundsätzlich sollen die Kompetenzen der Bezirksvertretungen gestärkt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat in 2014 hierzu einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion – zugestimmt.

#### **3.1.5 Antrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend "Rheinuferstraße an der Stadtbahnquerung tiefer legen - Verkehrskollaps verhindern" AN/0544/2014**

### **Beschluss:**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung einer unterirdischen Führung der Rhein- uferstraße unterhalb der bestehenden Betonplatte als Troglösung mit möglichst kurzen Rampen und geringem Eingriff in vorhandenen Baumbestand wieder aufzunehmen, die Finanzierung sicher zu stellen und dem Rat zeitnah einen Baubeschluss vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) bei Stimmenthaltung der Fraktion pro Köln - **abgelehnt**.

#### **3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. betreffend "Wasser- und Schifffahrtsamt in Köln halten" AN/0561/2014**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln fordert die Bundesregierung auf, im Zuge ihrer weiteren Reorganisationsplanungen den Standort des Wasser- und Schifffahrtsamtes in Köln beizubehalten.

Die Kölner Bundestagsabgeordneten werden gebeten, Rat und Verwaltung in dieser Angelegenheit gegenüber der Bundesregierung zu unterstützen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie der Stimme von Ratsmitglied

Henseler (Frei Wähler Köln) bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

**Anmerkung:**

Ratsmitglied Judith Wolter verlässt die Ratssitzung endgültig.

**3.1.7 Antrag der CDU-Fraktion und von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend "Beteiligen, nicht bevormunden" - Innehalten mit dem Projekt "Jüdisches Museum" auf dem Rathausvorplatz und Schaffen einer transparenten Entscheidungsgrundlage für ein Votum der Kölner Bürgerinnen und Bürger"**  
**AN/0555/2014**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und von Ratsmitglied Henseler (Frei Wähler Köln)**  
**AN/0608/2014**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt für das Projekt "Archäologische Zone/Jüdisches Museum" bis Ende 2014 ein Moratorium für den Hochbaubereich auf dem Rathausvorplatz. Hiervon ausgenommen bleiben lediglich die archäologischen Grabungen und die dadurch notwendigen Sicherungsmaßnahmen. Während des Innehaltens sind die bisherigen Planungen und baulichen Maßnahmen für den Neubau eines Jüdischen Museums auszusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis nach der Sommerpause 2014 und in Abstimmung mit der Kölner Architektenkammer die von dem „Bürgerbegehren Rathausplatz“ favorisierte „behutsame, maßvolle Lösung, die den Rathausplatz erhält, die archäologischen Funde mit den Zeugnissen jüdischer Kultur erlebbar macht und die Baukosten (Bezug 51,7 Mio. €) um die Hälfte vermindert“ planerisch aufzuarbeiten und in einem architektonischen, stadtplanerischen und finanziellen Vergleich dem aktuellen Vorschlag der Architekten Wandel Hoefler Lorch GmbH, vorgestellt in der Sitzung des Unterausschusses Kulturbauten am 17.03.2014, gegenüberzustellen. Der Vergleich soll sodann als Grundlage für ein alternatives Bürgerbeteiligungsverfahren dienen, das eine hinreichende Legitimation in der Stadtgesellschaft für die zukünftige Gestaltung des Rathausvorplatzes gewährleistet.
3. Der Rat stellt fest, dass die von der Verwaltung in der Sitzung des Unterausschusses Kulturbauten sowie in der Sondersitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 03.04.2014 vorgestellten aktuellen Planungen von Herrn Prof. Wolfgang Lorch für das Projekt Archäologische Zone/Jüdisches Museum in wesentlichen Punkten nicht mehr der Entwurfsplanung entsprechen, die die Grundlage für die Ratsbeschlüsse vom 13.04.2010, 14.07.2011 und 18.07.2013 bildete. Daher wären für die weitere Umsetzung der aktuellen Planungen durch die Verwaltung erneute Beschlüsse des Rates notwendig.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion pro Köln sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) **abgelehnt**.

### **Anmerkungen:**

- Wegen beleidigender Äußerungen gegen das Ratsmitglied Detjen, erteilt der Oberbürgermeister Ratsmitglied Uckermann einen Ordnungsruf (zu den Einzelheiten wird auf das Wortprotokoll der Sitzung verwiesen).
- Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes übernimmt im Anschluss die Sitzungsleitung.

### **3.1.8 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Erfüllung der Aufnahmequote bei unerlaubt eingereisten Personen" AN/0512/2014**

#### **Beschluss:**

Gemäß Antrag von Ratsmitglied dos Santos Herrmann beschließt der Rat, den Antrag der FDP-Fraktion, der da lautet:

Der Rat möge folgende Resolution beschließen:

Die Landesregierung NRW wird gebeten, die bestehende Zuweisungspraxis nach § 15a Aufenthaltsgesetz zur Verteilung von unerlaubt eingereisten Personen zu überprüfen und eine Regelung zu schaffen, wonach alle unerlaubt eingereisten Personen dem Zuweisungsverfahren unterliegen und auf die Quote für die Stadt Köln angerechnet werden.

zur weiteren Beratung in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / internationales und den Ausschuss Soziales und Senioren zu verweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion pro Köln zugestimmt.

### **3.1.9 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Einführung einer „City-Polizei“ nach dem Vorbild süddeutscher Bundesländer – Weiterentwicklung des Ordnungsamtes bzw. Verzahnung mit dem Polizeipräsidium" AN/0522/2014**

#### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ordnungsamt der Stadt Köln zu einer sogenannten „City-Polizei“ nach Frankfurter Vorbild weiterzuentwickeln. Insbesondere

sind folgende Schwerpunkte bei der Verbesserung Kriminalitätsbekämpfung in der Stadt Köln umzusetzen:

- 1) Prävention und Verhinderung von Wohnungseinbrüchen durch die Informationsweitergabe und Koordinierung von Hinweisen aus Ordnungsamt und Polizei.
- 2) Erweiterungen der Befugnisse des Ordnungsamtes um folgende Punkte:
  - Personenüberprüfung und Identitätsfeststellung (besonders bei Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz (illegale Einwanderer))
  - Platzverweise und Aufenthaltsverbote für Ruhestörer, zum Beispiel bei Bettlern in der Innenstadt
  - Entgegennahme von Anzeigen im Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht, sowie Ingewahrsamnahme von Mitgliedern der Bettelmafia bzw. von Klau-Kids, auch durch Anwendung von unmittelbarem Zwang
- 3) Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und Gründung eines europäischen Städtebündnisses gegen die Kriminalität, die in direktem Zusammenhang mit der Zuwanderung steht, besser zu bekämpfen. zum Beispiel mit den Städten Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen und anderen. Auf Rechtsgrundlage des § 129 der NRW-GO.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – **abgelehnt**.

#### **3.1.10 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Aufwertung von zentralen Plätzen in Stadtbezirken" AN/0553/2014**

#### **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. AN/0597/2014**

#### **Beschlüsse:**

##### **I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:**

Der dritte Absatz des vorliegenden gemeinsamen Antrages von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dahingehend geändert, dass er wie folgt lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Vorschläge in Beschlussvorlagen, in denen die Aufwertungsmaßnahmen für die einzelnen Plätze dargestellt werden, zu bündeln und dem Ausschuss Umwelt und Grün sowie dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung und der entsprechenden Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Die Linke. und gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

**II. Beschluss gemäß Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Im städtischen Doppelhaushalt 2013/2014 stehen für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 2,4 Millionen Euro zur Aufwertung zentraler Plätze in Stadtbezirken bereit.

In 2014 sollen damit in einem ersten Schritt zentrale Plätze in den Stadtbezirken Chorweiler, Mülheim und Porz aufgewertet und attraktiver gestaltet werden. Die jeweiligen Bezirksvertretungen werden gebeten, Plätze zu benennen und mögliche Maßnahmen zu identifizieren, die geeignet sind, zentrale Plätze im Bezirk aufzuwerten und attraktiver zu gestalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Vorschläge in einer Beschlussvorlage, in der die Aufwertungsmaßnahmen für die einzelnen Plätze dargestellt werden, zu bündeln und dem Ausschuss Umwelt und Grün sowie dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die abschließende Mittelfreigabe erfolgt durch den Finanzausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion pro Köln - **zugestimmt**.

**3.1.11 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Zuständigkeit für die U-Bahnhöfe an die KVB"  
AN/0549/2014**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) zu prüfen, ob und inwieweit die Kölner U-Bahnhöfe inkl. der Zwischenebenen in die allgemeine und umfassende Zuständigkeit der KVB übergehen können.

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss verwiesen. Sie soll dort beraten werden, wenn das Ergebnis des Prüfauftrages vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

**3.1.12 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Nominierung des Schriftstellers Akif Pirincci für den Heinrich-Böll-Preis der Stadt Köln"  
AN/0524/2014**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Schriftstellers Akif Pirincci für den Heinrich-Böll-Preis der Stadt Köln zu nominieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – **abgelehnt**.

**3.1.13 Antrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend "Überziehungszinsen für Geschäftsgirokonten bei der Sparkasse KölnBonn"  
AN/0545/2014**

**Beschluss:**

Der Rat möge folgenden Weisungsbeschluss für die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung fassen:

1. Der Sparkassenvorstand wird aufgefordert, der Zweckverbandsversammlung eine Zinstabelle für Kredite der Sparkasse vorzulegen, deren Obergrenze für Kontokorrentkredite von Geschäftskonten im Maximum deutlich unter 24 % liegt.
2. Die Reduzierung soll im Wesentlichen dadurch erreicht werden, dass die oben erwähnten 5,25 % bei Überziehung der vereinbarten Kontokorrentkredithöhe nicht mehr erhoben werden.
3. Bei Kunden, die eine Einstufung erhalten, die bisher zu den 24 % Belastung führten, soll von der Abteilung "Spezialkreditmanagement" eine gezielte Betreuung und Beratung angeboten werden, um diesen Kunden durch Lösungen und Verbesserungen wieder zu tragfähigen Konditionen zu verhelfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **abgelehnt**.

**3.1.14 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Schächten ächten - Grausamkeit schmeckt uns nicht!"**  
**AN/0526/2014**

**Beschluss:**

Der Rat möge beschließen:

- 1.) Keine Bereitstellung von Liegenschaften zum muslimischen Opferfest durch die Stadt Köln
- 2.) Kein Verzehr von Halal-Fleisch an Kölner Kitas und Schulen
- 3.) Eine Aufklärungskampagne über die gesundheitlichen Gefahren (bakterielle Verunreinigungen und vergleichbares) beim Verzehr von geschächtetem Fleisch.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – **abgelehnt**.

**3.1.15 Antrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend "Busanbindung für die barrierefreien Zollstock-Arkaden"**  
**AN/0552/2014**

Ratsmitglied Horst Thelen, zugleich Vorsitzender des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden verweist darauf, dass sich dieser Ausschuss bereits mehrfach mit dem Thema befasst habe und schlägt deshalb vor, die Angelegenheit zu verweisen.

**Beschluss:**

Der Rat verweist den Antrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln), der da lautet:

“Der Rat beschließt, die Kölner Verkehrsbetriebe zu beauftragen, das Anfahren des Geschäfts- und Ärzteentrums Zollstock-Arkaden mit einer Linienbusverbindung zu ermöglichen. Der Linienbus 131 bietet sich dafür - fahrplanmäßig außerhalb der Spitzenzeiten für den Schülertransport - als kostengünstige Lösung an. Die Linienführung müsste lediglich durch eine zusätzliche Schleife ergänzt werden“.

zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) - zugestimmt.

**3.1.16 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Ertüchtigung des nördlichen Fußgängerüberweges der Hohenzollernbrücke durch Barrierefreiheit und Zugang für Radfahrer vom linksrheinischen Rheinufer her"  
AN/0527/2014**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen barrierefreien Zugang vom linksrheinischen Rheinufer zur Nordseite der Hohenzollernbrücke zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – **abgelehnt**.

**3.1.17 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Standort für neues Justizzentrum in Köln"  
AN/0595/2014**

**Beschluss:**

- I. Der Rat der Stadt Köln spricht sich dafür aus, das neue Justizzentrum in Köln in unmittelbarer Nähe des Altstandorts nun am Standort Hans-Carl-Nipperdey-Straße zu errichten. Die für den Neubau vorgesehene Fläche ist so zu planen, dass die an dieser Stelle vorgesehene Fortführung des inneren Grüngürtels mindestens in einer Größenordnung erfolgen kann, den der Masterplan Innenstadt vorsieht.
- II. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren und in den Gesprächen mit dem BLB folgende Maßgaben und Ziele zu verfolgen:
  - eine Überbauung der Carl-Nipperdey-Str. zu ermöglichen,
  - die geplanten Baukörper zwar unterhalb der Hochhausgrenze, aber dennoch höher als sechs Geschosse zu realisieren,
  - die östlich des Gebäudes der Staatsanwaltschaft gelegenen Parkplatzflächen zu überbauen
  - zu prüfen, welche zukünftige Nutzung der unterirdischen Zufahrt durch die Unterführung unter der Luxemburger Straße zukommen kann
  - aufgrund der guten ÖPNV-Anbindung die Anzahl der Stellplätze zu reduzieren und die Anzahl der zu realisierenden Stellplätze entsprechend zu minimieren,
  - für das Justizzentrum eine repräsentative Adressbildung und angemessene Platzgestaltung zur Luxemburger Straße zu ermöglichen,
  - das Bodendenkmal im westlichen Planbereich angrenzend an die Luxemburger Straße zu sichern.

- III. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Gewährleistung einer hohen städtebaulichen Qualität einen kombinierten städtebaulichen und architektonischen Wettbewerb durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis/90 Die Grünen, der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion pro Köln und der Fraktion Die Linke. sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) – zugestimmt.

**3.1.18 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betreffend "Erhalt der Kölner Kunst- und Museumsbibliothek - zurück auf Anfang?"  
AN/0609/2014**

Die Dringlichkeit dieser Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung durch die Mehrheit des Rates abgelehnt (siehe hierzu Ziffer IV – Seite 4 – vor Eintritt in die Tagesordnung), die Beratung der Sache wird deshalb zurückgestellt.

**3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

**4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**4.1 Anfrage von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend "Gesamtkosten des Projekts Archäologische Zone/Jüdisches Museum, bisher abgeflossene Mittel, erwartete Kostensteigerung und Folgekosten"  
AN/0229/2014**

**Antwort der Verwaltung vom 07.04.2014  
0500/2014**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Hinsichtlich der Nachfragen von Ratsmitglied Henseler sagt die Verwaltung eine schriftliche Beantwortung der Nachfragen zu.

**4.2 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Effektive Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption"  
AN/0236/2014**

Stadtdirektor Kahlen nimmt zu der Angelegenheit Stellung und erklärt, dass sich die Beantwortung noch um ca. 2 Monate verzögern werde.

**4.3 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Mehr Bürgerbeteiligung in wichtigen kommunalpolitischen Themen?"  
AN/0265/2014**

**Antwort der Verwaltung vom 07.04.2014  
1070/2014**

Hierzu liegt eine schriftliche Mitteilung von der Verwaltung vor.  
Stadtdirektor Kahlen beantwortet die Nachfragen von Ratsmitglied Dr. Elster.

**4.4 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Sanierung der Kölner Rheinbrücken"  
AN/0550/2014**

**Antwort der Verwaltung vom 07.04.2014  
1230/2014**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

---

**Anmerkung:**

Oberbürgermeister Jürgen Roters übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

**5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**

**5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

## **5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **5.4.1 Beschluss des Integrationsrates - Einrichtung von bilingualen Gruppen zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit in städtischen Kindertagesstätten 0254/2014**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 3).

### **5.4.2 Zuständigkeiten des Integrationsrates 1089/2014**

In dieser Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung Fristeneinrede geltend gemacht. Die Beratung der Vorlage wird deshalb zurückgestellt (siehe Ziffer VI – Seite 5 - vor Eintritt in die Tagesordnung).

## **6 Ortsrecht**

### **6.1 Satzungen**

#### **6.1.1 Sanierungsgebiet 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier' hier: Aufhebung der Sanierungssatzung 2745/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt aufgrund § 162 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch die Satzung (vgl. Anlage 1) über die Aufhebung der Sanierungssatzung vom 19.12.2008 über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier' in Köln-Mülheim in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. - zugestimmt.

#### **6.1.2 Neufassung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 3902/2013**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/0612/2014**

## **Beschlüsse:**

### **I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Der Beschlusstext der Vorlage 3902/2013 wird wie folgt ergänzt:

- I. Der Rat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Betriebssatzung für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit folgender Maßgabe:

§ 7 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

*(der erste Absatz dieses Passus wird gestrichen)*

~~Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister entscheidet über Meinungsverschiedenheiten zwischen den auftraggebenden Fachdienststellen und der Gebäudewirtschaft als Auftragnehmer. In diesem Zusammenhang kann sie/er der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Auftrags erledigung sicherzustellen.~~

*(der zweite Absatz bleibt erhalten, entsprechend der Betriebssatzung a.F.)*

Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung sowie zu Erreichung gesamtstädtischer Ziele kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

Ziffern 1-3 der Beschlussvorlage bleiben im Übrigen unverändert.

- II. Ziffer 4 wird neu hinzugefügt:

Die Neufassung der Betriebssatzung für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln erfolgt unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Mitteilung der Verwaltung zu den Ergebnissen der Organisationsanalyse der Gebäudewirtschaft (3901/2013) und mit folgender Maßgabe:

1. Der Betrieb Gebäudewirtschaft wird in seinen grundsätzlichen Strukturen fortgeführt. Für die Neuausrichtung gelten sowohl bezogen auf das Aufgabenprofil im Innen- und Außenverhältnis als auch die Neustrukturierung der Ressourcenverteilung folgende Prämissen:
  - a) Es werden spartenbezogene Budgets (Schulbauten nach Schulformen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude etc.) gebildet. Es wird eine periodische Priorisierung innerhalb der Spartenbudgets vorgenommen. Umschichtungen innerhalb eines Spartenbudgets sollen möglich sein. Die zukünftige Abbildung in der Wirtschaftsplanung und im Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft ist darzustellen.
  - b) Zur Schaffung einer hinreichenden Planungssicherheit werden künftig Investitionsbudgets bereitgestellt, deren Volumina von der jährlichen Festlegung durch die Haushaltssatzung abhängig sind. Sie sind im Wirtschaftsplan in Abstimmung mit dem städtischen Haushaltsplans der Gebäudewirtschaft abzubilden.

- c) Es wird ein mehrstufiges Controlling der Bau-Investitionen aufgebaut, das Verwaltung und Ratsgremien ein zeitnahes Monitoring und eine Steuerung ermöglicht und auch die Betrachtung der Einzelinvestitionen gewährleistet, um Kostensteigerung frühzeitig zu erkennen und kompensieren zu können.
  - d) Die Verwaltung entwickelt Vorschläge zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung der Vergabeprozesse.
  - e) Zwecks Verfahrensvereinfachung und –beschleunigung soll das Rechnungsprüfungsamt zukünftig nicht mehr generell prozessbegleitend sondern stichprobenartig prüfen.
  - f) Das bestehende Verhältnis „Mieter-Vermieter“ zwischen Verwaltung und Gebäudewirtschaft wird ersetzt durch ein „Auftraggeber– Auftragnehmer-Verhältnis“. Die bisherige Mietkalkulation auf Vollkostenbasis wird durch eine Verrechnungspreisbildung auf Aufwandsbasis abgelöst, deren Parameter transparent darzustellen sind. Die Verrechnung muss einen Anteil zur Finanzierung der Instandhaltung beinhalten, der für den nachhaltigen Substanzerhalt auskömmlich sein muss.
  - g) Die Verantwortung der Auftraggeberseite wird gestärkt. Die Schnittstelle zwischen Fachverwaltung und Gebäudewirtschaft und die dafür notwendigen zusätzlichen Ressourcen – u.a. im Stellenplan - sind darzustellen, um die operative Handlungsfähigkeit der Gebäudewirtschaft und der Auftraggeber zu gewährleisten. Zudem ist darzustellen, dass sich die Auftraggeber zur Erstellung der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung – Projekt-/Planungsvorbereitung) auch der Gebäudewirtschaft als Dienstleister bedienen können.
  - h) Die Festlegung einheitlicher Bau- und Fachstandards wird vorbereitet und den zuständigen Ratsgremien vorgelegt.
  - i) Die notwendigen Änderungen der Zuständigkeitsordnung mit der Abbildung der veränderten Kompetenzen der beteiligten Ausschüsse sowie die Änderung anderweitiger Regelwerke werden dem Rat zeitnah vorgelegt.
2. Der weitere Umsetzungsprozess zur Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft sowie die schrittweise Konkretisierung und Ausarbeitung der einzelnen Handlungsstränge erfolgt in enger Abstimmung und Information der zuständigen Ratsgremien, insbesondere des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft und des Finanzausschusses.
3. Die Entscheidung über die Neufassung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft soll zur Sitzung des Rates am 30.11.2014 evaluiert werden. Hierzu bittet der Rat die Verwaltung um eine umfassende Sachstandsmitteilung in die Ausschüsse Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und Finanzausschuss.

4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft sowie die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dezernate I, IV, V und VII sind ebenfalls eng einzubinden und über den Prozessverlauf laufend zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

## **II. Beschluss über die so geänderte Verwaltungsvorlage:**

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Betriebssatzung für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit folgender Maßgabe:

§ 7 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

*(der erste Absatz dieses Passus wird gestrichen)*

~~Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister entscheidet über Meinungsverschiedenheiten zwischen den auftraggebenden Fachdienststellen und der Gebäudewirtschaft als Auftragnehmer. In diesem Zusammenhang kann sie/er der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Auftrags erledigung sicherzustellen.~~

*(der zweite Absatz bleibt erhalten, entsprechend der Betriebssatzung a.F.)*

Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung sowie zu Erreichung gesamtstädtischer Ziele kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

Grundlage ist die Mitteilung des Oberbürgermeisters vom 26.11.2013 (Vorlagen-Nr. 3901/2013) an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft sowie den Finanzausschuss.

2. Der Oberbürgermeister sowie die Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft werden gebeten, auch bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der Satzung alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Umsetzung dieser Satzung ab **01.01.2015** mit der neuen Rolle der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft als Dienstleister für die Auftrag gebenden Fachdienststellen mit deren neuen Aufgaben zu gewährleisten. Auch die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für 2015 erfolgt bereits auf der Grundlage der neuen Satzung.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, gegebenenfalls noch notwendige Änderungen von Regelwerken außerhalb der neuen Betriebssatzung bezogen auf die neue Rolle der Auftrag gebenden Fachdienststellen und deren Fachausschüsse zu erarbeiten.
4. Die Neufassung der Betriebssatzung für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln erfolgt unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Mitteilung der Verwaltung zu den Ergebnissen der Organisationsanalyse der Gebäudewirtschaft (3901/2013) und mit

folgender Maßgabe:

1. Der Betrieb Gebäudewirtschaft wird in seinen grundsätzlichen Strukturen fortgeführt. Für die Neuausrichtung gelten sowohl bezogen auf das Aufgabenprofil im Innen- und Außenverhältnis als auch die Neustrukturierung der Ressourcenverteilung folgende Prämissen:
  - a) Es werden spartenbezogene Budgets (Schulbauten nach Schulformen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude etc.) gebildet. Es wird eine periodische Priorisierung innerhalb der Spartenbudgets vorgenommen. Umschichtungen innerhalb eines Spartenbudgets sollen möglich sein. Die zukünftige Abbildung in der Wirtschaftsplanung und im Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft ist darzustellen.
  - b) Zur Schaffung einer hinreichenden Planungssicherheit werden künftig Investitionsbudgets bereitgestellt, deren Volumina von der jährlichen Festlegung durch die Haushaltssatzung abhängig sind. Sie sind im Wirtschaftsplan in Abstimmung mit dem städtischen Haushaltsplans der Gebäudewirtschaft abzubilden.
  - c) Es wird ein mehrstufiges Controlling der Bau-Investitionen aufgebaut, das Verwaltung und Ratsgremien ein zeitnahes Monitoring und eine Steuerung ermöglicht und auch die Betrachtung der Einzelinvestitionen gewährleistet, um Kostensteigerung frühzeitig zu erkennen und kompensieren zu können.
  - d) Die Verwaltung entwickelt Vorschläge zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung der Vergabeprozesse.
  - e) Zwecks Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung soll das Rechnungsprüfungsamt zukünftig nicht mehr generell prozessbegleitend sondern stichprobenartig prüfen.
  - f) Das bestehende Verhältnis „Mieter-Vermieter“ zwischen Verwaltung und Gebäudewirtschaft wird ersetzt durch ein „Auftraggeber– Auftragnehmer-Verhältnis“. Die bisherige Mietkalkulation auf Vollkostenbasis wird durch eine Verrechnungspreisbildung auf Aufwandsbasis abgelöst, deren Parameter transparent darzustellen sind. Die Verrechnung muss einen Anteil zur Finanzierung der Instandhaltung beinhalten, der für den nachhaltigen Substanzerhalt auskömmlich sein muss.
  - g) Die Verantwortung der Auftraggeberseite wird gestärkt. Die Schnittstelle zwischen Fachverwaltung und Gebäudewirtschaft und die dafür notwendigen zusätzlichen Ressourcen – u.a. im Stellenplan - sind darzustellen, um die operative Handlungsfähigkeit der Gebäudewirtschaft und der Auftraggeber zu gewährleisten. Zudem ist darzustellen, dass sich die Auftraggeber zur Erstellung der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung – Projekt-/Planungsvorbereitung) auch der Gebäudewirtschaft als Dienstleister bedienen können.

- h) Die Festlegung einheitlicher Bau- und Fachstandards wird vorbereitet und den zuständigen Ratsgremien vorgelegt.
  - i) Die notwendigen Änderungen der Zuständigkeitsordnung mit der Abbildung der veränderten Kompetenzen der beteiligten Ausschüsse sowie die Änderung anderweitiger Regelwerke werden dem Rat zeitnah vorgelegt.
2. Der weitere Umsetzungsprozess zur Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft sowie die schrittweise Konkretisierung und Ausarbeitung der einzelnen Handlungsstränge erfolgt in enger Abstimmung und Information der zuständigen Ratsgremien, insbesondere des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft und des Finanzausschusses.
  3. Die Entscheidung über die Neufassung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft soll zur Sitzung des Rates am 30.11.2014 evaluiert werden. Hierzu bittet der Rat die Verwaltung um eine umfassende Sachstandsmitteilung in die Ausschüsse Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und Finanzausschuss.
  4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft sowie die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dezernate I, IV, V und VII sind ebenfalls eng einzubinden und über den Prozessverlauf laufend zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

#### **6.1.3 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln 4077/2013**

#### **Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Grün aus seiner Sitzung am 27.03.2014:**

Der Rat beschließt die Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2) **mit folgenden Maßgaben:**

In § 6 Abs. 2 c streichen: „wenn sie geschoben werden“

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

(2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:

c)

die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen hiervon sind

Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder, ~~wenn sie geschoben werden~~ sowie Dienstfahrzeuge und Fahrzeuge mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die hiernach zugelassenen Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) fahren,

Der Satz „Die Verwendung von QR-Codes ist untersagt“ in §7 (10) wird gestrichen.

Der Satz „Die Einbringung von QR-Codes bei der Gestaltung von Grabstätten ist grundsätzlich untersagt“ in §28 wird gestrichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion - zugestimmt.

### **6.1.4 Erlass einer Wohnraumschutzsatzung 0610/2013**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung).
2. Die Satzung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.
3. Zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung werden zunächst 3 Stellen (2 x A 10 BBO, 1 x A 7 BBO) bei 56 - Amt für Wohnungswesen zugesetzt.
4. Anpassungen der Stellenausstattung aufgrund von Fallzahlenentwicklung werden umgehend außerhalb der sonstigen Verfahren vorgenommen. Die Finanzierung wird im Haushaltsjahr 2014 innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze sichergestellt. Für die Folgejahre wird die Verwaltung beauftragt, die Ermächtigungen bei der Haushaltsplanaufstellung 2015 ff. zusätzlich zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung berichtet jährlich dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Stadtentwicklungsausschuss über die Fallzahlen, die Einnahmeentwicklung und sonstige Ergebnisse (Erfolge).
6. Nach Ablauf von 2 Jahren nach Inkrafttreten der Wohnraumschutzsatzung wird die Verwaltung dem Rat eine Beschlussvorlage über die Fortführung der Wohnraumschutzsatzung vorlegen.
7. Der Rat beschließt auf den Erlass einer Mieterbenennungssatzung zu verzichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. sowie mit den Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

### **6.1.5 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln 1058/2014**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Köln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **6.1.6 Änderung der Vergnügenssteuersatzungen für Geldspielgeräte und Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit 1115/2014**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt:

- a) die 4. Satzung zur Änderung der rückwirkenden Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Geldspielgeräten** im Gebiet der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1 für den Zeitraum 2003 - 2005)
- b) 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Spielgeräten** im Gebiet der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2 für den Zeitraum 01.01.2006 - 30.06.2010)
- c) 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Geldspielgeräten** im Gebiet der Stadt Köln (Anlage 3 für den Zeitraum 01.07.2010 - laufend)
- d) 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit** im Gebiet der Stadt Köln (Anlage 4 für den Zeitraum 01.07.2010 - laufend)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion pro Köln - zugestimmt.

## **6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches**

### **6.2.1 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln 4132/2013**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0216/2014**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/0559/2014**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen  
AN/0593/2014**

**Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen:**

Die Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührenbedarfsberechnung zu überarbeiten, mit dem Ziel, die seit einigen Jahren festzustellenden Veränderungen in der Bestattungskultur und dem Bestattungswesen aufzunehmen und für Köln zu bewerten sowie Möglichkeiten darzustellen, die einer ausufernden Erhöhung der Friedhofsgebühren entgegenwirken.

Für die veränderte Gebührenkalkulation sind dabei folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- eine Prognose des mittelfristigen Bedarfs an betriebsnotwendigen Einrichtungen,
- eine Prognose des mittelfristigen Aufwands für Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe,
- eine Prognose der mittelfristigen Gebührenentwicklung,
- die reale Kostenentwicklung für die Pflege der Grünflächen, die nicht dem unmittelbaren Friedhofszweck dienen,
- Kompensationsmöglichkeiten zur Vermeidung des Gebührenanstiegs über den Ausgleich von üblichen Kostensteigerungen bei Personal und Sachaufwand hinaus.
- mittelfristige Konsolidierungspotenziale im Betrieb.

Der Rat beschließt ferner, die beiden Änderungsanträge der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion, die da lauten:

**Änderungsantrag der FDP:**

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit einer Neuberechnung der Gebühren auf Basis der nachhaltig für Bestattungen notwendigen Flächen gemäß aktuellem Friedhofszielplan.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Verkürzung der Liegezeiten entsprechend des im Umland Möglichen zu prüfen, z. B. 15 Jahre für Urnen-Wahlgrabstätten in Brühl.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den aktuellen Friedhofszielplan vor dem Hintergrund des Trends zur Urne zu überarbeiten.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob und welche Finanzierungsmodelle für die Grabnutzungsrechte möglich sind. Insbesondere soll es den Kölner Bürgerin-nen und Bürger als Hinterbliebene ermöglicht werden, die Grabnutzungsrechte jährlich pro Belegungsjahr der Grabstelle zu zahlen und nicht vorab für die komplette Liegezeit.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Vergabe von Grabstellen eine hochwertige, konzentrierte und effiziente Pflege prioritär zu berücksichtigen.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die jetzige Organisationsform des Friedhofsmanagement optimal für die zukünftigen Herausforderungen ist.

### **Änderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit einer Neuberechnung der Gebühren nach folgender Maßgabe: Entsprechend der bis zum Jahre 2002 geübten Verwaltungspraxis wird der Anteil an der Grünunterhaltung auf den Friedhöfen, die aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushaltes finanziert wird, auf 20% der jährlich anzusetzenden Kosten festgelegt. Hierdurch wird der über den eigentlichen Friedhofszweck hinausgehende Nutzen der Allgemeinheit an dem „öffentlichen Grün“ ausgeglichen. Die gebührenrelevanten Kosten sind entsprechend zu reduzieren.

als Informationsmaterial an die Verwaltung weiterzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) zugestimmt – zugestimmt.

### **6.2.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete und allgemeinen Baumschutz 2800/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, für die Änderung der allgemeinen Regelungen in Landschaftsschutzgebieten (Ziff. 3.3.1), in Naturschutzgebieten (Ziff. 3.2.1 des Landschaftsplans), für geschützte Landschaftsbestandteile (Ziff. 3.5.1), für Naturdenkmale (Ziff. 3.4.1)

und für den Schutz des Baumbestandes in der freien Landschaft (Ziff. 3.6.1) entsprechend der Anlage 1:

- gem. § 29 in Verbindung mit § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung, die 12. Änderung des Landschaftsplans Köln einzuleiten,
- den Einleitungsbeschluss gem. § 27b LG NRW ortsüblich bekannt zu machen,
- die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG NRW in Form einer öffentlichen Darlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NRW durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen**

### **6.3.1 2. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen. 0504/2014**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 1. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. - zugestimmt.

### **6.3.2 3. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013 0993/2014**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 3. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Ver-

ordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. - zugestimmt.

**6.4 Sonstige städtische Regelungen**

**6.4.1 Vereinfachung des Stadtrechts  
1255/2012**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Aufhebung der
  - Kölner Straßenordnung
  - Grünflächenordnung
  - Spielplatzsatzung
  - Taubenfütterungsverordnung
  - Verordnung über das Verbot der Fütterung von Wasservögeln und Fischen an öffentlichen Wasserflächen.
2. Der Rat beschließt die neue „Kölner Stadtordnung“. Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion pro Köln.

**7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für die Hj. 2013 und 2014 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2013 / 2014  
1163/2014**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 06.12.2013 bis 26.03.2014 für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

**Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2013 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen**

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. 2.500,00 EUR in Teilplan 0604 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 2.500,00 EUR in Teilplan 0504 in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

2. 2.125,00 EUR in Teilplan 0103 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 2.125,00 EUR in Teilplan 0104 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

3. 50.000,00 EUR in Teilplan 0701 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 50.000,00 EUR in Teilplan 1101 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

4. 24.000,00 EUR in Teilplan 0409 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

sowie 20.000,00 EUR in Teilplan 0409 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 44.000,00 EUR in Teilplan 0412 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

5. 446.920,83 EUR in Teilplan 1301 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

sowie 134.856,06 EUR in Teilplan 1301 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

im Rahmen der Baumkontrolle sowie Mietnachzahlungen an die Gebäudewirtschaft.

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 581.773,89 EUR in Teilplan 1303 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

6. 19.000,00 EUR in Teilplan 0111 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung: Mehrerträge i. H. v. 19.000,00 EUR in Teilplan 0111 in Zeile 06 (Kostenerstattungen und -umlagen)

### **Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2014 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen**

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. 25.000,00 EUR in Teilplan 0103 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) sowie

24.000,00 EUR in Teilplan 0103 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 49.000,00 EUR in Teilplan 0104 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

2. 2.396,56 EUR in Teilplan 0507 in Zeile 11 (Personalaufwendungen) sowie

1.437,94 EUR in Teilplan 0507 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 3.834,50 EUR in Teilplan 0604 in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

3. 25.000,00 EUR in Teilplan 0101 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 25.000,00 EUR in Teilplan 1501 in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

4. 340.071,59 EUR in Teilplan 0504 in Zeile 11 (Personalaufwendungen) sowie

196.250,00 EUR in Teilplan 0504 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen) und

79.093,56 EUR in Teilplan 0504 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 340.071,59 EUR in Teilplan 0414 in Zeile 11 (Personalaufwendungen) sowie Wenigeraufwendungen i. H. v. 196.250,00 EUR in Teilplan 0414 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen) sowie Wenigeraufwendungen i. H. v. 79.093,56 EUR in Teilplan 0414 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

### **Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2013 hinausgehende (überplanmäßige) Auszahlung für Investitionen**

1. 25.000,00 EUR in Teilplan 0604 in Zeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen);  
Finanzstelle 5100-0604-0-2002

Deckung: Wenigerauszahlungen i. H. v. 25.000,00 EUR in Teilplan 1301 in Zeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen)

2. 30.000,00 EUR in Teilplan 0301 in Zeile 9 (Auszahlung für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens) Finanzstelle 4050-0301-0-0001

Deckung: Wenigerauszahlungen i. H. v. 30.000,00 EUR in Teilplan 0101 in Zeile 9 (für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

3. 50.000,00 EUR in Teilplan 0606 in Zeile 9 (Auszahlung für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens) Finanzstelle 000-0606-0-0001

Deckung: Wenigerauszahlungen i. H. v. 50.000,00 EUR in Teilplan 0603 in Zeile 9 (für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

## **8 Überplanmäßige Aufwendungen**

## **9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 Teilprojekt aus dem Sanierungsgebiet Finkenberg Umbau des Nahbereichszentrums Finkenberg hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2013/2014 bei Finanzstelle 1502-0902-7-5200, Porz- Finkenberg - Stadtsanierung/-erneuerung 4096/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt eine weitere Kostenerhöhung für den Umbau des Nahbereichszentrums Finkenberg in Höhe von 100.000 € bei Finanzstelle 1502-0902-9-5200 – Porz-Finkenberg – Stadtsanierung/-erneuerung, Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nach jetzigem Stand rund 1.160.000 €.

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt im Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan und gleicher Teilplanzeile bei Finanzstelle 1502-0902-1-0000 (Innenstadt (südl. Erw.) Sanierung/-erneuerung), da die Mittel aufgrund des sich verzögernden Maßnahmenbeginns dort zunächst nicht benötigt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **10.2 Weitere Förderung des Projekts "Joblinge 4195/2013**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Projekt „Joblinge gAG Köln“ durch die Bereitstellung einer kommunalen Teilfinanzierung in Höhe von 50.000 Euro im Haushaltsjahr 2014 zu unterstützen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion pro Köln und der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

## **10.3 Kindertagespflege für unter 3- jährige Kinder mit erhöhtem Förderbedarf 0178/2014**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt in Ergänzung seines Beschlusses vom 01.10.2013 (Vorlagen-Nr. 2600/2013):

Kindertagespflegepersonen, die die Betreuung von u 3 Kindern mit anerkannter Behinderung oder anerkanntem erhöhtem Förderbedarf übernehmen, erhalten rückwirkend zum 01.11.2013 und vorerst befristet bis zum 31.12.2014 für diese Kinder einen 3,5 fachen Betrag zur Anerkennung der Förderleistung gem. § 23 Abs. 2a SGB VIII. Gleichzeitig wird bei der Betreuung eines Kindes mit anerkannter Behinderung oder anerkanntem erhöhtem Förderbedarf die Gesamtzahl der zu betreuenden Kinder laut Pflegeerlaubnis um einen Platz reduziert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **10.4 Kölner Sportstätten GmbH: Übernahme von Ausfallbürgschaften 0605/2014**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass die Stadt Köln zugunsten der Kölner Sportstätten GmbH modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen zur Finanzierung diverser in den Investitionsplänen 2012 bis 2014 aufgeführter Maßnahmen im RheinEnergieStadion sowie auf der Golfanlage in Roggendorf (Gesamtinvestitionsvolumen 2.543.773,-- €; vgl. Begründung der Vorlage) entsprechend der nachfolgenden Regelungen übernimmt:

- a) Innerhalb des o. g. Investitionsvolumens werden Darlehen in Höhe von max. 1.180.000,-- € nur zu 80 % verbürgt. Damit übernimmt die Stadt Köln für diese Maßnahmen Ausfallbürgschaften über max. 944.000,-- € (Bürgschaftsrahmen 1/2014). Diese Bürgschaften werden nur zu marktüblichen Konditionen vergeben, d. h. ein etwaiger Wettbewerbsvorteil der Kölner Sportstätten GmbH aus der Bürgschaftsgewährung wird über die Erhebung eines Bürgschaftsentgelts abgeschöpft.
- b) Die restlichen Darlehen in Höhe von 1.363.773,-- € können zu 100 % verbürgt werden. Für die Übernahme von Ausfallbürgschaften in Höhe von max. 1.363.773,- € (Bürgschaftsrahmen 2/2014) wird auf die Erhebung eines Bürgschaftsentgelts verzichtet.

Insgesamt erklärt sich der Rat der Stadt Köln damit einverstanden, dass die Stadt Köln in Höhe von insgesamt 2.307.773 € Ausfallbürgschaften zugunsten der Kölner Sportstätten GmbH übernimmt.

Bei der Aufnahme der Darlehen sind die jeweils am Kapitalmarkt günstigsten Konditionen zugrunde zu legen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln, der Fraktion Die Linke. sowie gegen die Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) zugestimmt.

#### **10.5 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Erhöhung der Kostenvorfinanzierung aus dem Unglück Waidmarkt aufgrund des Besichtigungsbauwerks (BesBG) und aufgrund von Beraterleistungen 0764/2014**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Erhöhung der voraussichtlich nicht durch Versicherungen oder sonstige Dritte erstattungsfähigen Kosten der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) für den Bau der Nord-Süd Stadtbahn im Zusammenhang mit dem Unglück Waidmarkt zur Kenntnis und beschließt, die Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 7,3 Mio. € in ergänzender Auslegung des § 7 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag auszugleichen.

Dieser Ausgleich erfolgt nur insoweit, als die KVB hierfür keine Leistungen, Erstattungen oder Schadenersatzzahlungen Dritter erhalten hat bzw. erhält. Die Finanzierung erfolgt daher ausdrücklich vorbehaltlich der Durchsetzung von entsprechenden Regress- oder Entschädigungsansprüchen gegen regresspflichtige Dritte und die Vertragspartner der KVB sowie vorbehaltlich von Erstattungen und Schadenersatzzahlungen von Versicherungen.

Der Rat der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass für den Fall, dass Kosten bzw. Kostenanteile der KVB nicht durch Dritte erstattet werden, diese in ergänzender Auslegung des § 7 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages bei der Stadt Köln ver-

bleiben, vorbehaltlich einer eigenen Verantwortlichkeit der KVB nach den Bestimmungen des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages.

2. Zur Deckung der Ausgleichsansprüche aus Ziffer 1 beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2013 zur Bildung von entsprechenden Rückstellungen einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von ca. 1,0 Mio. € im Teilergebnisplan 0412 (Historisches Archiv) sowie in Höhe von ca. 6,3 Mio. € im Teilergebnisplan 0107 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten) jeweils in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Die Deckung erfolgt in beiden Fällen durch entsprechende Mehrerträge im Teilergebnisplan 1601 (Allgemeine Finanzwirtschaft) im Zusammenhang mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – zugestimmt.

### **10.6 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 2567/2013**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0510/2014**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/0556/2014**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen  
AN/0611/2014**

### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt das als Anlage beigefügte „Integrierte Klimaschutzkonzept Köln 2013“ zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung folgende Einzelmaßnahmen als integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2014 weiter zu bearbeiten und dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen:

5.3.1 Fortschreibbarer Wärmeatlas

5.3.2 Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung (Kraft-Wärme-Kopplung)

5.3.6. Entwicklung und Umsetzung eines Strategieplans zur gezielten Senkung des Stromverbrauchs der städtischen Gebäude

5.3.11 Umstellung der Erdgastankstellen im Raum Köln auf biogenes Erdgas

5.3.12 Ergänzung der Busflotte im ÖPNV um Fahrzeuge mit alternativen Antrieben

5.3.14 Stromspar-Check des Diözesancaritasverbandes Erzbistum Köln e.V.

5.4.10 Einrichtung von zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten

#### 5.4.11 Einrichtung und Betrieb einer Naviki-Seite

5.4.12 ZeroEmission Mobilität – Image- und Informationskampagne für das Zufußgehen und für die Fahrradnutzung auf Kurzstrecken

5.4.13 Förderung des Einsatzes von Lastenfahrrädern im Lieferverkehr

5.6.1. Klimapartnerschaften zwischen der Stadt Köln und prominenten Kölner Unternehmen

5.8.2. Energetische Sanierung der städtischen Museen.

#### 5.5.5 Förderung privater Altbausanierung

Die energetische Altbausanierung führt zu einem sehr hohen CO<sub>2</sub> Einspareffekt und leistet zudem einen signifikanten Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung. Die Verwaltung wird daher beauftragt, im Rahmen ihrer Beratungsaktivitäten gegenüber Hauseigentümern und Bauherren verstärkt für vorhandene Förderprogramme von Bund und Land, z.B. KfW –Förderprogramm, Förderprogramm von NRW-Urban und NRW.Bank zu werben.

Von einer kommunalen Spitzenfinanzierung der Förderangebote wird aufgrund der angespannten Haushaltssituation abgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln zugestimmt.

### **Anmerkung:**

Bürgermeister Wolf nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

## **10.7 Mittagstisch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kalk Karree 2901/2013/1**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einen Mittagstisch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erdgeschoss des Kalk-Karrees anzubieten. Dies soll durch die Einrichtung eines Bistros mit dem Angebot einer Auswahl von warmen Speisen umgesetzt werden. Die Bewirtschaftung soll vorzugsweise durch einen Integrationsbetrieb erfolgen. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Übertragung der Aufgabe Straßenentwässerung auf die Stadtentwässerungsbetriebe AöR (StEB)  
3822/2013**

**Beschluss:**

1. Der Rat überträgt die Aufgabe der Straßenentwässerung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB). Er beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln vom 05.11.2009 in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung und beauftragt die Verwaltung, den öffentlich-rechtlichen Vertrag in der als Anlage 2 beigefügten Fassung abzuschließen.
2. Der Rat beschließt die Übertragung des Vermögens gemäß Anlage 3 auf die StEB und ermächtigt die Verwaltung, nach Abschluss der exakten Ermittlung der Vermögenswerte im Jahre 2014 die Höhe der Kapitalsacheinlage anzupassen, sofern die Abweichung nicht mehr als 10 % beträgt.
3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Aufsichtsbehörde oder aus sonstigen Gründen Änderungen des Vertrages als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Planungsleistungen für die Brandschutzsanierung und -ertüchtigung in unterirdischen Stadtbahnanlagen der Stadt Köln  
1. Planungsbereich: Bf Deutz / Lanxess Arena und Appellhofplatz / Zeughaus  
2. Planungsbereich: Hans-Böckler-Platz, Piusstraße, Körnerstraße, Akazienweg  
4192/2013**

**Beschluss gemäß Empfehlung des Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 25.03.2014:**

Der Rat stellt den Bedarf zur Planung der brandschutztechnischen Sanierung der Stadtbahnanlagen fest und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung sicher zu stellen und die Planungsleistungen auszuschreiben.

Die zur Planung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 1.425.000 Euro sind im Haushaltsplan 2013/2014 sowie der Finanzplanung bis 2017 im Teilergebnisplan

1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, -in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Sollte die Brandschutzertüchtigung der Haltestelle zu sichtbaren Veränderungen der Gestaltung der Haltestellen führen, ist der Verkehrsausschuss davon rechtzeitig zu informieren, um ggf. weitere Maßnahmen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Kooperationsprojekt "Erweiterte Zuständigkeit in der Kfz-Zulassung" zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis 0069/2014**

**Beschluss:**

1.) Der Rat beauftragt die Verwaltung, die bis dato in einem Versuchspiloten entwickelte "Erweiterte Zuständigkeit" in der Kfz-Zulassung zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis in einen testweisen Echtbetrieb (=Testbetrieb) zu überführen und damit eine dauerhafte Einrichtung dieser Anwendung umzusetzen. Der Echttestbetrieb soll im 2.Quartal 2014 realisiert werden.

2.) Der Rat beauftragt dazu die Verwaltung, das OK.Vorfahrt-Modul "Erweiterte Zuständigkeit" zu beschaffen und die erforderlichen Systemerweiterungen "Automatisiertes Abrufen der Einwohnermeldedaten" und "Transport der Archivdaten" in Auftrag zu geben.

3.) Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis zur "Erweiterten Zuständigkeit" in der Kfz-Zulassung in der als Anlage 3 paraphierten Fassung gem. § 41 Abs.1 lit. s) Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abzuschließen.

4.) Die Verwaltung wird verpflichtet, spätestens zwei Jahre nach Übernahme der "Erweiterten Zuständigkeit" in der Kfz-Zulassung in das Tagesgeschäft dem Rat über die Erfahrungen und Ergebnisse, insbesondere über die Geschäfts- und Kundenentwicklungen, vor allem über etwaige Verschiebungen von Gebühreneinnahmen, zu berichten.

5.) Die Verwaltung wird verpflichtet, bei einer relevanten Gebührenverschiebung zu Lasten der Stadt Köln in Höhe von 2,5 % des Gebührenüberschuss im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales eine Entscheidungsvorlage einzubringen, wie mit der „Erweiterten Zuständigkeit“ zukünftig verfahren werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln  
0444/2014**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 3).

**10.12 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium; Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 3, Straßenbau  
0458/2014**

**Beschluss gemäß Empfehlung des Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 07.04.2014:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung der Ausführungsplanung der Bauphase 3 (Straßenbau) des Planungskonzeptes zur städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium.

Die benötigten Mittel zur Finanzierung und Sicherstellung der dritten Bauphase der städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium von insgesamt 1.975.132,32 € stehen im städtischen Haushaltsplan 2013/2014, Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500 - Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan; Hj. 2014 in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Bei der Umsetzung sind folgende Punkte zu beachten:

Alle Markierungen im Tunnelbereich zwischen Trankgasse und südlichem Tunnelende werden besonders reflektierend ausgebildet.

Die Piktogramme auf dem Schutzstreifen „Am Domhof“ werden im Bereich des freien Rechtsabbiegers verdichtet.

Der Bürgersteig auf der Südseite der Trankgasse zwischen Tunnelmund und künftiger Tiefgaragenausfahrt bleibt erhalten. Im Zuge der Signalisierung der künftigen Tiefgaragenausfahrt wird ein signalisierter Fußgängerüberweg von der Nordseite auf die Südseite der Trankgasse eingerichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Anmerkung:**

Ratsmitglied Wiener verlässt die Ratssitzung endgültig.

**10.13 Wirtschaftsplan 2014 für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
0738/2014**

**Beschluss:**

Der Rat stellt gemäß § 4 I b) der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 50,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.14 Abberufung der Geschäftsführenden Betriebsleitung Gebäudewirtschaft  
0926/2014**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beruft Herrn Engelbert Rummel gem. § 4 Abs. 1a der Betriebssatzung der Stadt Köln für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit Beschlussfassung als Geschäftsführenden Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion pro Köln sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

**10.15 Bestellung der Geschäftsführenden Betriebsleitung Gebäudewirtschaft  
0906/2014**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln bestellt Frau Petra Rinnenburger gem. § 4 Abs. 1a der Betriebssatzung der Stadt Köln für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Geschäftsführende/n Betriebsleiter/in der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

**10.16 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2011 für die Bühnen der Stadt Köln  
3738/2013**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2011 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.09.2010 bis 31.08.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.12.2012 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG fest.
2. Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr vom 01.09.2010 bis 31.08.2011 in Höhe von 12.150.797,67 € wird wie folgt verwendet:
  - Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 12.150.797,67 €.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.17 Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str.  
Generalsanierung der Bestandshalle sowie Errichtung einer temporären Ersatzhalle  
Neuer Baubeschluss und Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 6.459.350,00 € im Hj. 2014  
4128/2013**

**Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung einer temporären Fertigteilhalle als Ersatztrainings- und Wettkampfsplatz auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str. gemäß den vorliegenden Planungen mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1.810.000,00 € (incl. bereits verausgabter Planungsmittel i.H. von 50.000 €). Er beschließt gleichzeitig die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.760.000,00 € für das Hj. 2014 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1050, Zentralansatz Sportpauschale.

2. Der Rat nimmt die nachträgliche Planungsänderung in Form der barrierefreien Herichtung der Sporthalle Bocklemünd zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Abänderung seines Baubeschlusses (0321/2010) aus der Sitzung am 23.03.2010 mit der Generalsanierung der vorhandenen Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohmann-Str., Köln-Bocklemünd mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 4.649.350,00 € (inkl. Ausstattungskosten) und beschließt die Freigabe einer zusätzlichen investiven Auszahlungsermächtigung für diese Maßnahme in Höhe von 1.349.350,00 € aus den im Hj. 2014 im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten veranschlagten Mitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.18 Ablösung des Berichtswesen Dez. VII durch das gesamtstädtische Berichtswesen (TM1-Anwendung)  
0676/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, das bisherige Berichtswesen Dez. VII durch das gesamtstädtische Berichtswesen (TM1-Anwendung) abzulösen.

Die periodische Berichtspflicht von Dez. VII gegenüber dem Ausschuss Kunst und Kultur bleibt bestehen, der Finanzausschuss wird zukünftig im Rahmen des gesamtstädtischen Berichtswesens unterrichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.19 Baubeschluss für den Einbau von Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Kalk Post mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2014 bei Finanzstelle 6903-1202-8-7111, Hst. Kalk Post - Einbau von Aufzügen  
3139/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschussgebers eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baube-

gins der Maßnahme - mit dem Einbau von Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Kalk Post mit städtischen Gesamtkosten von rd. 5.551.600,00 Euro (Planungs- und Baukosten). Voraussetzung für den Bau der Aufzüge ist die Fällung von zwei Bäumen, die durch fünf Ersatzpflanzungen ausgeglichen werden.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Höhe von 2.468.495,00 Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-8-7111, Hst. Kalk Post - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2014.

Zur Finanzierung der restlichen benötigten Mittel in Höhe von 2.818.186,29 Euro beschließt der Rat die Bereitstellung und Freigabe im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-0-8012, Einbau v.Löschwasserleit.inStadtb.tunnel, Hj. 2014.

Außerdem ist der Rat mit der Teilsanierung der Abhangdecke Nord der Fahrebene, der Treppenbrüstung und der Wände der Treppenanlage der Haltestelle Kalk Post mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 485.400,00 Euro einverstanden.

Die Mittel für die zuvor genannte Teilsanierung stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2014 zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **10.20 Dringend notwendige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln 4110/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgte Herrichtung des 3. Obergeschoss, des Seitenflügels, sowie verschiedene Umbauten im EG und 1. OG entsprechend der Anlagen 1 und 2 (Nr. 1.1-1.3) im ehemaligen städtischen Bürogebäude Herkulesstr. 42, 50823 Köln zur Erweiterung der Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge.

Der Rat genehmigt die im Rahmen der Gefahrenabwehr begonnenen Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge entsprechend der Anlagen 1 und 2 (Nr. 2.1-2.4).

Der Rat beschließt zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen einen weiteren überplanmäßigen Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen

für Sach- und Dienstleistungen, i.H.v. 4.094.551 €, in Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, i.H.v. 23.993 € und in Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, i.H.v. 880.225 €; insgesamt 4.998.769 €.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch Wenigeraufwand i.H.v. 100.000 € im Teilergebnisplan 1003, Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung u. -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende, Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, durch Wenigeraufwand i.H.v. 184.783 € im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, durch Mehrerträge i.H.v. 519.259 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, sowie vorläufig durch Mehrerträge in Höhe von 4.194.727 € im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft Teilplanzeile 01, Steuern und ähnliche Abgaben.

Der Rat beschließt gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 519.259 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die vorläufige Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 01, Steuern und ähnliche Abgaben.

Der Rat beschließt weiterhin zur Finanzierung des investiven Bedarfs einen außerplanmäßigen Mehrbedarf i.H.v. 178.665 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum – in Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5122, Auf dem Ginsterberg.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) zugestimmt.

### **Anmerkung:**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Punkten

- 10.26 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien  
0759/2014
- 10.27 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünwald, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge  
0873/2014  
  
Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/0588/2014
- 10.51 Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten  
0810/2014

behandelt.

**Antrag von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) auf Sitzungsunterbrechung bis zum Mittwoch**

Gemäß § 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretung möge der Rat beschließen, die Sitzung bis zum Mittwoch zu unterbrechen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen einzelne Stimmen aus der CDU-Fraktion sowie gegen eine Stimme aus der Fraktion pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) **abgelehnt**.

**10.21 Erfahrungsbericht zur Umwandlung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
4273/2013**

**Beschluss in der Fassung der Empfehlung des Betriebsausschusses Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud aus seiner Sitzung am 18.03.2014:**

Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud auf Dauer zu führen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, im Zuge der weiteren Diskussion über die Stärkung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud und aller anderen städtischen Museen sind die im Erfahrungsbericht festgestellten Schwachstellen und Reibungsverluste zu benennen und zu überprüfen, um Verwaltungsabläufe perspektivisch zu vereinfachen und unnötige Bürokratie abzubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das von der Dezernentin für Kultur angekündigte kollegiale Verfahren mit den Direktoren zur Erarbeitung einer zukunftsweisenden Betriebsorganisation der Kölner Museen konstruktiv und ergebnisoffen zu verfolgen.

Dieser Diskussionsprozess soll transparent organisiert und in Zwischenständen dem Kulturausschuss vorgestellt werden.

Ziffer 8 und den 5. Absatz der Einführung der Begründung zu streichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. - zugestimmt.

**10.22 Vertrag über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln ab 2015  
0414/2014**

**Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. ab 2015 einen Vertrag zur Förderung der Kölner Verbraucherberatungsstelle über 5 Jahre abzuschließen und die Fördersumme ab 2015 um 40.000 € von 250.000 € auf dann jährlich 290.000 € anzuheben.
2. Der Rat beschließt für 2014 einen zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 18.413,40 € im Teilergebnisplan 0504, freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in der Planzeile 15, Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.23 Neubau eines Feuerwehrzentrums in Köln-Kalk  
hier: Weiterplanungsbeschluss  
0582/2014**

**Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterplanung des Neubaus eines Feuerwehrzentrums Kalk auf dem Gelände nördlich der Gummersbacher Straße östlich der Bahntrassen (Gemarkung Deutz, Flur 33, aus Flurstück Nr. 867), mit derzeit geschätzten Gesamtkosten von rd. 25 Mio. € (Anlage 1) für Planung, Bau und Einrichtung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und dem Bau einer zwingend notwendigen Erschließungsstraße entlang der Bahntrasse mit derzeit geschätzten Kosten von rd. 476.000 € (Anlage 2) um die rückwärtigen Gebäudeteile des Feuerwehrzentrums zu erschließen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung die in der Beschlussbegründung dargestellten Kostenrisiken zu prüfen und um Bezifferung der daraus resultierenden zusätzlichen Kosten im Baubeschluss.
4. Der Rat beschließt die Freigabe weiterer Planungsmittel in Höhe von 2.050.000 € für die Weiterplanung bis zum Abschluss der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5). Die Freigabe erfolgt im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Finanzstelle 3701-0212-1-5200 „Neubau FW 10“, im Haushaltsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.24 Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln am Standort Deutz  
hier: Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz"  
0674/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

den Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz" für den Kern- und den Mantelbereich als Grundlage für die Bauleitplanung und beauftragt die Verwaltung, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) bei der Umsetzung des Masterplans zielführend zu unterstützen sowie die Umsetzung der städtebaulichen Ziele im Mantelbereich vorzubereiten und zu sichern.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.25 Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik (KIB)  
Verleihung des KIB im jährlichen Wechsel mit einer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung  
0679/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, den Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik (KIB) zukünftig alle zwei Jahre zu verleihen. Die Veranstaltung zur Verleihung des KIB findet im jährlichen Wechsel mit einer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung statt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.26 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien  
0759/2014**

## **Beschlüsse:**

### **Einzelabstimmungen über die verschiedenen Standorte:**

- I. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:
  - a. Vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Grundstücksanmietung auf dem Grundstück **Koblenzer Str. 15**, 50968 Köln Bayenthal, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur: 51, Flurstück: 1373.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie mit den Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) **zugestimmt**.

- II. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:
  - b. Auf dem städtischen Grundstück **Trierer Str.**, 50674 Köln Neustadt Süd, Gemarkung Köln, Flur: 34, Flurstück: 621.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie mit den Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) **zugestimmt**.

- III. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:
  - c. Auf dem städtischen Grundstück **Otto-Gerig-Str.**, 50679 Köln Deutz, Gemarkung Deutz, Flur: 34, Flurstück: 5192/300.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie mit den Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) **zugestimmt**.

- IV. Beschluss gemäß Änderungsantrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln):

Die Entscheidung für das städtische Grundstück **Weißdornweg**, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur: 13, Flurstück: 1224, erfolgt vorbehaltlich der Prüfung, der durch die Initiativen und der von der Dorfgemeinschaft eingereichten alternativen Standorte.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

V. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:

- d. Auf dem städtischen Grundstück **Weißdornweg**, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur: 13, Flurstück: 1224.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) **zugestimmt**.

VI. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:

- e. Auf dem städtischen Grundstück **Lindweilerweg**, 50739 Köln Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. sowie mit den Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) **zugestimmt**.

VII. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:

- f. Auf dem städtischen Grundstück **Albert-Schweitzer-Str.**, 51147 Köln Wahn, Gemarkung Wahn, Flur: 8, Flurstück: 211 (Teilfläche).

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie mit den Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) **zugestimmt**.

VIII. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:

- g. Auf dem städtischen Grundstück **Loorweg**, 51143 Köln Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück: 108.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie mit den Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) **zugestimmt**.

IX. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:

- h. Auf dem städtischen Grundstück **Pohlstadtsweg**, 51107 Köln Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie mit den Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) **zugestimmt**.

#### **X. Gesamtabstimmung über die so geänderte Verwaltungsvorlage:**

Zur kurzfristigen Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Nordrhein Westfalen und Vermeidung drohender Obdachlosigkeit werden Flüchtlingsunterkünfte in mobiler Systembauweise mit jeweils rund 80 Plätzen erworben und auf städtischen oder angemieteten Grundstücken errichtet.

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:

- a. Vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Grundstücksanmietung auf dem Grundstück **Koblenzer Str. 15**, 50968 Köln Bayenthal, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur: 51, Flurstück: 1373.

- b. Auf dem städtischen Grundstück **Trierer Str.**, 50674 Köln Neustadt Süd, Gemarkung Köln, Flur: 34, Flurstück: 621.
- c. Auf dem städtischen Grundstück **Otto-Gerig-Str.**, 50679 Köln Deutz, Gemarkung Deutz, Flur: 34, Flurstück: 5192/300.
- d. Auf dem städtischen Grundstück **Weißdornweg**, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur: 13, Flurstück: 1224.
- e. Auf dem städtischen Grundstück **Lindweilerweg**, 50739 Köln Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123.
- f. Auf dem städtischen Grundstück **Albert-Schweitzer-Str.**, 51147 Köln Wahn, Gemarkung Wahn, Flur: 8, Flurstück: 211 (Teilfläche).
- g. Auf dem städtischen Grundstück **Loorweg**, 51143 Köln Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück: 108.
- h. Auf dem städtischen Grundstück **Pohlstadtsweg**, 51107 Köln Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.

An investiven Finanzmitteln müssen im Jahr 2014 je Standort ca. 1.616.391 € bereitgestellt werden. Über die vorgesehene Nutzungsdauer von fünf Jahren entstehen konsumtive Mehraufwendungen inkl. Abschreibungen in Höhe von ca. 3.054.386 € je Standort. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage 1 beigelegt.

Am Standort 1a, **Koblenzer Str. 15**, kommen in diesem Zeitraum weitere Kosten für die Anmietung des Grundstücks hinzu. Die Verhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

- 2. Der Rat beschließt zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen zu den Punkten 1.a bis 1.h einen zahlungswirksamen überplanmäßigen Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – i.H.v. 1.122.371 €, bei Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – überplanmäßigen Mehraufwand i.H.v. 874.163 €; insgesamt 1.996.534 €. Die vorläufige Deckung in Höhe von 434.760 € erfolgt durch Mehrerträge im gleichen Teilergebnisplan, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte. Die vorläufige Deckung des verbleibenden Mehraufwandes in Höhe von 1.561.774 € erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.
- 3. Der Rat beschließt gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 434.760 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die vorläufige Deckung erfolgt ebenfalls durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.
- 4. Die investiven Auszahlungsermächtigungen für den Kauf der Containeranlagen aus Ziffer 1a-1h in Höhe von 12.931.128 € werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohn-

raum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wie folgt bereitgestellt:

Ziffer 1a, Koblenzer Str. 15, Finanzstelle 5620-1004-2-5126	1.616.391 €
Ziffer 1b, Trierer Str., Finanzstelle 5620-1004-1-5127	1.616.391 €
Ziffer 1c, Otto-Gerig-Str., Finanzstelle 5620-1004-1-5134	1.616.391 €
Ziffer 1d, Weißdornweg, Finanzstelle 5620-1004-2-5129	1.616.391 €
Ziffer 1e, Lindweilerweg, Finanzstelle 5620-1004-5-5130	1.616.391 €
Ziffer 1f, Albert-Schweitzer-Str., Finanzstelle 5620-1004-7-5131	1.616.391 €
Ziffer 1g, Loorweg, Finanzstelle 5620-1004-7-5132	1.616.391 €
Ziffer 1h, Pohlstadtsweg, Finanzstelle 5620-1004-8-5133	<u>1.616.391 €</u>
Gesamtbetrag	12.931.128 €

Die vorläufige Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen in TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 12, sonstige Investitionsauszahlungen, Finanzstelle 5600-1601-0-1000 Wohnungsbauprogramm.

Weiterhin werden die Mehrauszahlungen für das erforderliche Mobiliar im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 in Höhe von 226.296 € im gleichen Teilfinanzplan im Rahmen einer Sollumbuchung zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. sowie mit den Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) und bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

### **Anmerkungen:**

- Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Punkten

10.20 Dringend notwendige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln  
4110/2013

10.27 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünwald, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge  
0873/2014

Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/0588/2014

10.51 Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten  
0810/2014

behandelt.

- Gemäß Antrag der FDP-Fraktion wurde über die verschiedenen Standorte einzeln abgestimmt.

**10.27 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünwald, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge  
0873/2014**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/0588/2014**

**Beschlüsse:**

**I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünwald, wird nicht weiter verfolgt, da an dieser Stelle höchstens eine temporäre Nutzung erfolgen soll.

Die Verwaltung soll daher prüfen,

- ob das Gelände Gemarkung Dünwald, Flur: 55, Flurstück 58 für eine temporäre Nutzung verwendet werden kann (z.B. Containerlösung),
- oder ob es in Köln Dünwald ein alternatives Gelände gibt, auf dem eine temporäre Einrichtung erstellt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) - **abgelehnt**.

**II. Beschluss gemäß Empfehlung der Bezirksvertretung Mülheim aus ihrer Sitzung am 24.03.2014:**

Der Rat beschließt, die Planung zur Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünwald, Gemarkung Dünwald, Flur: 55, Flurstück: 58 zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge mit hoher Priorität umzusetzen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, ein Architekturbüro mit den Vorplanungen (Grund-

lagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Kostenberechnung nach DIN 276) auf der Basis der HOAI – Gebührenordnung - Leistungsphasen eins bis drei, Mindestsatz zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren (Statiker, Vermesser, Bodengutachter, Schadstoffgutachter etc.) einzuholen.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rund 126.000 € brutto.

Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel in Höhe von 126.000 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-9-5135 Sanierung Peter-Baum-Weg 22.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2014 durch entsprechende Wenigerauszahlungen in Höhe von 126.000 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 5620-1004-05-5122 – Sanierung Auf dem Ginsberg 6-34.

Bei der Planung soll die Kooperationsmöglichkeit bezüglich der Energie- und Wasserversorgung mit dem Freien Ortskartell Köln-Dünnwald e.V. berücksichtigt und abgestimmt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. sowie mit den Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) **zugestimmt**.

### **Anmerkung:**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Punkten

- 10.20 Dringend notwendige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln  
4110/2013
- 10.26 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien  
0759/2014
- 10.51 Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten  
0810/2014

behandelt.

### **10.28 Benennung eines neuen, stellvertretenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss 0910/2014**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesagentur für Arbeit Köln

**Frau Sabrina Reichler**

als stellvertretendes, beratendes Pflichtmitglied für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.29 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Bürgschaftsrahmen 2014/2015 der Stadt Köln zur Besicherung von Darlehen für die Finanzierung der Nord-Süd Stadtbahn  
1017/2014**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 selbstschuldnerische, modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen, die der Teilfinanzierung der Tunnel- und Haltestellenanlagen des Projekts Nord-Süd Stadtbahn dienen, bis zu einer Gesamthöhe von 92 Mio. € übernimmt. Die Darlehensbesicherung erfolgt zugunsten der Kölner Verkehrs-Betriebe AG – kann aber alternativ auch zugunsten der Stadtwerke Köln GmbH erfolgen mit der Auflage, die Mittel zweckgebunden für das Projekt Nord-Süd Stadtbahn an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG weiterzuleiten.

Bei der Aufnahme der einzelnen Tranchen sind die jeweils am Kapitalmarkt erreichbaren günstigsten Konditionen zugrunde zu legen. Außerdem besteht die Verpflichtung, vor der Aufnahme eines jeden Darlehens unter Mitteilung der angebotenen Konditionen die Zustimmung der Stadt Köln einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.30 Benennung eines Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen der Stadt Köln"  
4252/2013**

**Beschluss:**

Der Rat bestellt Herrn Stefan Bachmann für die Zeit vom 01.09.2013 bis 31.08.2018 bzw. längstens bis Ende der Vertragsdauer als Schauspielintendant zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.31 Bestellung eines Betriebsleiters für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gürzenich-Orchester der Stadt Köln  
0588/2014**

**Beschluss:**

Der Rat bestellt Herrn François-Xavier Roth ab dem 01.09.2015 in seiner Funktion als Gürzenich-Kapellmeister zum Mitglied der Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln gemäß § 4 b) der Betriebssatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.32 Rheinboulevard -Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard  
hier: Baubeschluss Teilbereich Boulevard  
0709/2014**

**Beschluss gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses aus seiner Sitzung am 03.04.2014:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Teilbereich Boulevard (3. Bauabschnitt) im Rahmen des Projektes Rheinboulevard baulich umzusetzen.

Beim Plattenbelag des Boulevards werden die vom Architekturbüro Planorama vorgeschlagenen Platten mit einer Kantenlänge zwischen 1m und 1,25m verwandt.

Der Rat beschließt ferner die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Teilfinanzplanes 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) im Hj. 2014 bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard in Höhe von 2.519.790 Euro.

Die Kosten für den Ausbau des 3. Bauabschnittes Boulevard liegen aktuell mit brutto 3,067 Mio. Euro weiterhin im Rahmen des vom Rat beschlossenen Budgets für das Gesamtprojekt in Höhe von 22,14 Mio. Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion die Linke. sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) - zugestimmt.

### **10.33 Durchführung eines Investorenwettbewerbs zur Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud / Außerplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0401 - Museumsreferat - für das Haushaltsjahr 2014 0722/2014**

#### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Investorenwettbewerbs zur Realisierung des Entwurfs des 1. Preisträgers des Architektenwettbewerbs (Christ & Gantenbein AG, Basel – Arbeit 1547) als Variante Modell C Fremdrealisierung mit Rückkauf Teileigentum.

Zur Finanzierung beschließt der Rat außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 400.000 € im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat - in der Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Haushaltsjahr 2014.

Der außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwand wird zunächst durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft - in der Teilplanzeile 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) in entsprechender Höhe gedeckt, da im Budget des Kulturdezernates keine Deckung zur Verfügung steht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) - zugestimmt.

### **10.34 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2012 für die Bühnen der Stadt Köln 0415/2014**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2012 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.09.2011 bis 31.08.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12.11.2013 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG fest.
2. Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr vom 01.09.2011 bis 31.08.2012 in Höhe von 14.168.084,14 € wird wie folgt verwendet:
  - Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 14.168.084,14 €.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.35 Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie in Porz-Lind, Festlegung der Verkehrsführung  
0749/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Verkehrsführung der Lieferverkehre bei der Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie Porz-Lind durch den anhängenden Vertrag mit der Stadt Troisdorf festzulegen.

Der Aufwand für die sich hieraus ergebenden Maßnahmen beträgt ca.50.000 € für die Stadt Köln.

Der Bedarf wird festgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.36 Logistikregion Rheinland e.V.  
hier: Mitgliedschaft der Stadt Köln  
0808/2014**

**Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Mitgliedschaft im Verein „Logistikregion Rheinland e.V.“ zu beantragen. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf derzeit 2.000,- € für Kommunen.

2. Der Rat beauftragt die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik bzw. einen/eine Vertreter/in die Mitgliedsrechte der Stadt Köln im Verein wahrzunehmen.

3. Die Finanzierung des vorgesehenen Mitgliedsbeitrags in Höhe 2.000,- € p. a. erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 - Stadtentwicklung, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.37 Vergabe der Leistung "Tunnelreinigung inklusive Rampen und Fluchtwegbeschilderung" an die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH & Co. KG  
0663/2014**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH & Co. KG (AWB) mit der Reinigung der Tunnelwände inklusive Rampen und Fluchtwegbeschilderung im Rahmen einer Inhouse-Vergabe zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung den in der Anlage 1-3 beigefügten Vertrag mit der AWB rückwirkend zum 01.01.2014 abzuschließen.

Die benötigten Mittel in Höhe von 60.017,13 € jährlich sind im städtischen Doppelhaushalt 2013/2014 einschließlich der Finanzplanung 2017 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion - zugestimmt.

**10.38 Mitgliedschaft der Stadt Köln in der `CologneAlliance Gesellschaft zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Köln e.V.` (in Gründung)  
0260/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Köln im zu gründenden Verein `CologneAlliance Gesellschaft zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Köln`.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Anmerkung:**

Ratsmitglied Schöppe verlässt die Sitzung endgültig.

**10.39 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr  
2014/15  
0564/2014  
Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/0610/2014**

**Beschlüsse:**

**I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Der Rat beschließt entsprechend der von der Verwaltung vorgeschlagenen Alternative mit der nachfolgenden Änderung:

Unter Ziff. 4 wird der letzte Satz wie folgt gefasst: „Die Einnahmen aus den jeweiligen Tanzgastspielen werden zugunsten des Tanzbudgets vereinnahmt.“

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion - **abgelehnt**.

**II. Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 07.04.2014:**

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014/15 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt für die Finanzierung der „Generalsanierung Offenbachplatz“, des „Produktionszentrums (Oskar-Jäger-Straße)“ und Sanierung des „Orchesterprobenraum (Stolberger Straße)“ Kredite in Höhe von insgesamt 269,62 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
4. Die Stadtverwaltung und die Betriebsleitung werden beauftragt für die Jahre 2015 bis 2020 – Spielzeiten 2015/16 bis 2019/20 - ein Sonderbudget in Höhe von 2,0 Mio. Euro für den Tanz an den Bühnen Köln einzurichten. Dazu werden 400 T€ pro Spielzeit als erhöhter Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt und ab dem Wirtschaftsplan 2015/16 als Sonderbudget ausgewiesen und mittelfristig fortgeschrieben.
5. Die mittelfristige Erfolgsplanung einschließlich der Entwicklung der Einnahmesituation und der Betriebskostenzuschüsse aus dem städtischen Haushalt für die Sparten Schauspiel, Oper und Tanz ist auf Basis der Auswertung der aktuell vorliegenden „Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung der Bühnen Köln“ der actori GmbH im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 zu bewerten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.40 Ergänzender Planungsbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus und einer Dreifachhalle für die Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstr. 3, 51103 Köln, aufgrund Kostenerhöhung 3561/2012**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Fortführung der Planung des Erweiterungsbaus und der Dreifachhalle für die Kaiserin-Theophanu-Schule und beauftragt die Verwaltung die Umsetzung im Rahmen der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben. Nach Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtbaukosten für den erforderlichen Erweiterungsbau auf nunmehr 24,6 Mio. € statt bisher 15,0 Mio. €. Hinzukommen ca. 7 Mio. € für temporäre Schulersatzräume, Erwerb des Grundstücks Hollweghstr. sowie Abrisskosten, so dass sich die Kosten auf insgesamt rund 31,6 Mio € belaufen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städt. Haushalt zu finanzierenden Miet- und Nebenmehrkosten in Höhe von rd. 3,05 Mio. € entstehen ab dem Haushaltsjahr 2019 und werden aus dem Schulmietbudget im Teilergebnisplan 0301 finanziert; eine zusätzliche Mittelveranschlagung ist hierfür nicht erforderlich.

Die Planung erfolgt unter Zugrundelegung des für den jeweiligen Bauteil erforderlichen und wirtschaftlichsten Energiestandards, d.h. wegen der Anordnung der Klassenräume nach Süden und erhöhten Anforderungen an den Schallschutz wird der Schulerweiterungsbau nach Passivhausstandard geplant, der Sporthalle und dem Ganztagsenerweiterungsbau liegt die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 zugrunde. Der Klassentrakt ist wegen der Lärmemissionen der angrenzenden Industrie zwingend (baurechtlich) mit einer mechanischen Lüftung auszustatten. Die Inbetriebnahme des Schulerweiterungsbaus ist zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 vorzusehen.

Der Planung ist das in beigefügter Raumliste (Anlage 1) aufgeführte und abgestimmte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.41 Ergänzender Planungsbeschluss, Errichtung eines Erweiterungsbaues und 3-fach Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln (Sülz), wegen Kostenerhöhung. 0027/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Fortführung der Planung des Erweiterungsbaus und der 3-fach Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium und beauftragt die Verwaltung,

die Umsetzung im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I und zur Schaffung zusätzlicher Schülerplätze mit Priorität voranzutreiben.

Nach Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtbaukosten für den erforderlichen Erweiterungsbau auf 26,8 Mio. EUR statt wie bisher auf 9,4 Mio. EUR. Die Gründe für die Kostenerhöhung liegen im Wesentlichen in der Erweiterung der Zügigkeit, sowie in der Umsetzung einer 3-fach Turnhalle anstelle einer 2-fach Turnhalle.

Die Planung erfolgt unter Zugrundelegung des wirtschaftlichsten Energiestandards, d.h. dem Schulerweiterungsbau und der integrierten Sporthalle liegt die Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) zugrunde.

**EnEV 2014** mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) in Höhe von rund 28,3 Mio. EUR davon

Kosten Unterrichtsbereiche	12.601.748 EUR
3-fach Turnhalle	12.349.909 EUR
Umnutzung ehm. TH zur Mensa + Ganztags	1.875.777 EUR
Einrichtungskosten	1.500.000 EUR

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i.H. v. rund 3,54 Mio. EUR sind ab dem Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Günstigste Alternative ist die Anwendung der EnEV 2014 auf alle Bauteile.

Die Inbetriebnahme des Schulerweiterungsbaus ist zum Beginn des Schuljahres 2018/2019

vorzusehen. Der Planung ist das in der Raumliste (Anlage 1) aufgeführte abgestimmte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Alternativ erfolgt die Fortführung der Planung des Erweiterungsbaus und der 3-fach Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium und die Umsetzung im Rahmen der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I und zur Schaffung zusätzlicher Schülerplätze nach dem

**Passivhausstandard** mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) in Höhe von rund 29,5 Mio. EUR, davon

Kosten Unterrichtsbereiche	13.239.828 EUR
3fach Turnhalle	12.871.736 EUR
Umnutzung ehm. TH zur Mensa + Ganztags	1.875.777 EUR
Einrichtungskosten	1.500.000 EUR

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i.H. v. rund 3,66 Mio. EUR sind ab dem Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Die Inbetriebnahme des Schulerweiterungsbaus ist zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 vorzusehen. Der Planung ist das in der Raumliste (Anlage 1) aufgeführte abgestimmte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Eine abschließende Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in dem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im Rahmen des Weiterplanungsbeschlusses erfolgen.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.42 Erweiterungsbau für das Geneveva-Gymnasium, Genevevastraße 58-62,  
51063 Köln-Mülheim  
0110/2014**

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau des Geneveva-Gymnasiums, Genevevastraße 58-62, 51063 Köln nach

**EnEV 2009** mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) i. H. v. brutto ca. 17.016.000 €

und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i. H. v. 1.721.700 € sind ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.43 Fortführung der Schulsozialarbeit - Finanzierung bis 31.12.2014  
0125/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, in Anlehnung an seinen Beschluss vom 18.06.2013 (1041/2013), die Fortführung der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der mit Ratsbeschluss vom 13.10.2011 neu zugesetzten Stellen für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.12.2014.

Zur Finanzierung beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 0604 - Kinder- und Jugendarbeit:

- a) überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen bei Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, in Höhe von 767.080 €;
- b) überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 25.830 €;
- c) überplanmäßige Aufwendungen bei Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, in Höhe von 4.910 €;
- d) überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 1.577.580 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.375.400 € erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe im Teilergebnisplan 0508 - Leistungen für Bildung und Teilhabe, bei Teilplanzeile 06, Kostenerstattungen und Umlagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **10.44 Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten 0525/2014**

#### **Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Schule und Weiterbildung aus seiner Sitzung am 24.03.2014:**

1. Der Rat beschließt die Aufnahme der Planung eines Neubaus mit vier Sportübungseinheiten für eine 2-zügige städtische Grundschule und eine städtische Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II auf dem Grundstück Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld nach

EnEV 2014 Standard mit Gesamtkosten (exkl. Grunderwerbskosten und Vorfinanzierungszinsen, inkl. Einrichtung) in Höhe von brutto ca. 91,41 Mio. EUR

Die neu entstehenden Schulraumkapazitäten tragen zur bedarfsgerechten Versorgung mit Schülerplätzen im Stadtbezirk Ehrenfeld und in Köln angesichts stark steigender Schülerzahlen bei. Der Rat beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Der baulichen Planung ist das in der beigefügten Raumliste enthaltene Raumprogramm für eine zweizügige Grundschule und eine vierzügige Gesamtschule unter Berücksichtigung der dargestellten Raumbedarfe für eine universitäre Praxisausbildung von Lehramtsstudentinnen und

-studenten zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

2. Der Rat beschließt ferner einen zeitnahen Start der neuen Schulen bis zum Umzug in das neu errichtete Schulgebäude auf dem Heliosgelände, und zwar an den Standorten Mommsenstraße (schulrechtliche Errichtung der Grundschule aufbauend zum Schuljahr 2015/16) und Paul-Humburg-Straße (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule aufbauend zum Schuljahr 2018/19), jeweils gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG). Nach dem Umzug der beiden Schulen werden die Raumkapazitäten an den Interimsstandorten einer anderen adäquaten schulischen Nutzung zur Bedarfsdeckung bei steigenden Schülerzahlen zugeführt.
3. Der Rat begrüßt das Rahmenkonzept „Inklusive Universitätsschule Köln (IUS)“. Die neu zu errichtenden Schulen in städtischer Trägerschaft auf dem Heliosgelände sollen im Rahmen des innovativen pädagogischen Konzeptes der Inklusiven Universitätsschule eng zusammenarbeiten und den Schülerinnen und Schülern unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft gerechte Bildungschancen eröffnen. Die Schulen sollen gleichzeitig als universitäre Praxisschulen zur weiteren Verbesserung der Lehramtsausbildung der Universität zu Köln fungieren. Die Schulen sollen offene Schulen im Stadtteil sein, insbesondere für Ehrenfelder Kinder und Jugendliche.
4. Der Rat beschließt, dass zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln ein Kooperationsvertrag zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der „Inklusiven Universitätsschule Köln (IUS)“ geschlossen wird.
5. Der Rat beschließt, dass die beiden Schulen gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 SchulG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG als gebundene Ganztagschulen geführt werden.
6. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz der neuen Grundschule zu beschließen, dass die Grundschule jahrgangsübergreifenden Unterricht anbietet.
7. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den neuen Schulen je eine Stelle kommunal finanzierte Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Nach Möglichkeit sollen hierfür bestehende Schulsozialarbeiterstellen, die aufgrund schulorganisatorischer Maßnahmen an anderen Schulen frei werden, genutzt werden.
8. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung einer insgesamt 0,51 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für die neue Grundschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2015 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

9. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung einer insgesamt 1,50 Stelle Schulsekretär/in in der EG 6 TVöD für die neue Gesamtschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2018 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
10. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2022 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister in der EG 6 TVöD zuzüglich VG für das neue Schulgebäude mit der Option einer Anpassung der Bewertung, sofern neue Erkenntnisse dies erfordern. Sollte der Stellenplan 2022 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
11. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (Personal- und Sachkosten) für die Errichtung und Inbetriebnahme der 2-zügigen Grundschule am Standort Mommsenstraße, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2015, für die Errichtung und Inbetriebnahme der Gesamtschule am Standort Paul-Humburg-Str., frühestens ab dem Haushaltsjahr 2018 und für die Errichtung und Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Heliosgelände im Rahmen der inklusiven Universitätsschule, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Der Rat der Stadt Köln erklärt verbindlich, dass den Maßnahmen unter den jeweils herrschenden Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität eingeräumt wird.
12. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Schulen zu stellen.
13. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
14. Der Rat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob unter den Bedingungen des neuen Schuländerungsgesetzes, das den Schulversuch PRIMUS bis zum Schuljahr 2015/2016 verlängert, eine erneute Kontaktaufnahme mit dem NRW-Schulministerium empfehlenswert ist mit dem Ziel das Konzept der Inklusiven Universitätsschule im Rahmen eines Schulversuchs zu einem späteren Zeitpunkt doch noch zu starten.  
Mögliche Konditionen sowie Vor- und Nachteile einer solchen Beteiligung sind dem Fachausschuss vorzustellen.
15. Beim Kooperationsvertrag mit der Universität ist auf eine der Bedeutung der Schule für die Universität angemessene Beteiligung an den Investitions- und Mietkosten zu achten.
16. Bis zur Fertigstellung sind Übergangsstandorte notwendig. Wir bitten die Verwaltung, diese Pläne nochmals zu prüfen und einen aktualisierten Vorschlag zu unterbreiten. Ziel muss es sein, anhand der gegebenen Rahmenbedingungen den bestmöglichen Standort für den Interimsschulbetrieb zu finden.

17. Die Verwaltung soll prüfen, den Realisierungszeitraum des Bauvorhabens zu straffen.
18. Im weiteren Verfahren sind die aktuellen gesetzlichen Energiestandards anzuwenden.
19. Zudem spricht sich der Rat bezüglich der Gesamtkosten (exkl. Grunderwerbskosten und Vorfinanzierungszinsen, inkl. Einrichtung) für einen Kostendeckel in Höhe der prognostizierten 91,41 Mio. € aus.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) - zugestimmt.

### **10.45 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 26.500 Plätze 0531/2014**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt den 2.500 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2014/2015 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 26.500 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 935 Euro je Platz bzw. 1.890 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2015 die notwendigen zusätzlichen 1,15 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 2 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge zzgl. 0,5 Stelle der Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG NRW in der Funktion einer Gruppenleitung in der Jugendverwaltung und 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW im Fachbereich Ganztage des Amtes für Schulentwicklung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2015 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2014 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 66.438 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2014 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 56.464 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung

finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 294.965 Euro zu veranschlagen, die den Fehlbetrag im städtischen Haushalt ab 2015 weiter erhöhen.

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Zudem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht.

Der Rat beschließt die im Haushaltsplan 2013/2014ff. für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2015 zur Konsolidierung des Haushalts berücksichtigte zusätzliche Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils von 5% auf 2,8% zurückzunehmen.

In 2014 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2015 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 503.499 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagen sind. Ab dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der zusätzlich zu veranschlagende Betrag 331.249 Euro. Die im Haushaltsplan 2015ff. zusätzlich zu veranschlagenden Mittel führen zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt.

5. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 28.500 Plätzen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.46 Sanierung/ Erweiterung von Schulgebäuden mittels Öffentlicher Privater Partnerschaft (ÖPP), Los 3 0572/2014**

**Änderungsantrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln)  
AN/0594/2014**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0614/2014**

### **Beschlüsse:**

## **I. Beschluss gemäß Änderungsantrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln):**

Der Beschlusstext der oben genannten Vorlage 0572/2014 wird wie folgt ergänzt:

### Alternative 3:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des europaweiten Realisierungswettbewerbes im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens für die Sanierung und Erweiterung der folgenden Schulstandorte:

Schulzentrum Weiden (Gymnasium und Hauptschule), Köln-Weiden,  
Realschulen Lassallestraße und Fürstenbergstraße, Köln-Mülheim,  
Katholische Grundschule Wilhelm-Schreiber-Straße, Köln-Ossendorf.

Hierbei soll der **Energiestandard EnEV 2014** zugrunde gelegt werden und der Neubau des Klassentraktes im Schulzentrum Weiden in **Einzelhausbebauung** erfolgen. Die angenommenen Bauinvestitionskosten werden brutto rund 103.000.000 Euro betragen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die für den städtischen Haushalt zu erwartenden Mehrkosten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, stehen erst nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens fest und können frühestens zum Bau- und Vergabeabschluss beziffert werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) - **abgelehnt**.

## **II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der FDP-Fraktion:**

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des europaweiten Realisierungswettbewerbes im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens für die Sanierung und Erweiterung der folgenden Schulstandorte:

Schulzentrum Weiden (Gymnasium und Hauptschule), Köln-Weiden  
Realschulen, Lassallesstr. und Fürstenbergstr., Köln-Mülheim  
Katholische Grundschule Wilhelm-Schreiber-Str. Köln-Ossendorf

Dabei soll die Verwaltung prüfen, ob nicht zumindest die Sanierung / Erweiterung zwei dieser Schulen im Fachlosverfahren ausgeschrieben und vom ÖPP-Verfahren ausgenommen werden kann“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion - **abgelehnt**.

### **III. Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des europaweiten Realisierungswettbewerbes im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens für die Sanierung und Erweiterung der folgenden Schulstandorte:

Schulzentrum Weiden (Gymnasium und Hauptschule), Köln-Weiden,  
Realschulen Lassallestraße und Fürstenbergstraße, Köln Mülheim,  
Katholische Grundschule Wilhelm-Schreiber-Straße, Köln-Ossendorf.

Hierbei soll für den Energiestandard die **EnEV 2014** zugrunde gelegt werden und der Neubau des Klassentraktes im Schulzentrum Weiden in **Kompaktbauweise** erfolgen.

Die angenommenen Bauinvestitionskosten werden brutto rd. 97.000.000 Euro betragen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die für den städtischen Haushalt zu erwartenden Mietmehrkosten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, stehen erst nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens fest und können frühestens zum Bau- und Vergabebeschluss beziffert werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) - **zugestimmt**.

### **Anmerkung:**

Ratsmitglied Gordes nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

### **10.47 Errichtung eines Bildungsganges zum 01.08.2014: Fachschule für Wirtschaft am Joseph-DuMont-Berufskolleg, Escher Str. 217, 50739 Köln (BK 02) 0604/2014**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsganges:

Fachschule für Wirtschaft  
Fachrichtung: Betriebswirtschaft  
Fachlicher Schwerpunkt: Medien- und Eventmanagement

in Teilzeitform gem. § 22 SchulG i.V.m. §§ 39 ff Anlage E der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08.2014 am Joseph-DuMont-Berufskolleg (BK 02), Escher Str. 217, 50739 Köln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Anmerkung:**

Ratsmitglied Gordes nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

**10.48 Einrichtung eines Bildungsganges "Gießereitechnik" in der Fachschule für Technik am Berufskolleg Köln Porz (BK 10), Hauptstr. 426-428, 51143 Köln zum 01.08.2014  
0619/2014**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Einrichtung des Bildungsganges:

Fachschule für Technik  
Fachrichtung: Gießereitechnik

in Teilzeitform gem. § 22 SchulG i.V.m. §§ 37 ff Anlage E der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08.2014 am Berufskolleg Köln-Porz, Hauptstraße 426-428, 51143 Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.49 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst: Zügigkeitserhöhung der Katharina-Henoth-Gesamtschule unter Nutzung des benachbarten Schulstandortes Nürnberger Straße + auslaufende Schließung der Hauptschule Nürnberger Str.  
0659/2014**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Katharina-Henoth-Gesamtschule, Gesamtschule Adalbertstraße 17, 51103 Köln Höhenberg, nach gesicherter Finanzierung und unter Nutzung von Schulraumkapazitäten des benachbarten Schulstandortes Nürnberger Straße 10 / Schulstraße 51 um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 6 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II zu erweitern. Es ist vorgesehen, die Jahrgänge 5 bis 7 zukünftig am Standort Nürnberger Straße und die Jahrgänge 8 bis 13 am Standort Adalbertstraße zu unterrichten. Die beiden Standorte befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, sozusagen auf einem „Schulcampus“. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.

2. Der Rat beschließt außerdem, vorbehaltlich der Genehmigung des Beschlusspunktes 1 durch die Bezirksregierung Köln, die Hauptschule Nürnberger Straße ab dem 31.07.2015 auslaufend zu schließen.
3. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich die laufende und sich weiter verstärkende Zusammenarbeit der Katharina-Henoth-Gesamtschule und der Hauptschule Nürnberger Straße in der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst. Er bittet die Bezirksregierung Köln um Würdigung dieses Sachverhaltes: Den Lehrkräften der Hauptschule sollte eine klare Perspektive eröffnet werden. Ihnen sollte es auf Wunsch ermöglicht werden, an die Gesamtschule zu wechseln.
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1 und 2 bei der Bezirksregierung zu stellen.
5. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **10.50 Preise für das Schülermittagessen 0776/2014**

#### **Beschluss:**

Der Rat hebt seinen Beschluss vom 02.02.2010 (Vorlage Nr. 4303/2009) bezüglich der Preise für das Schülermittagessen auf.

Der Rat beschließt, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der Neuvergabe von Dienstleistungskonzessionen durch den Schulträger zur Bewirtschaftung von Schülern Preisobergrenzen für das Mittagessen nicht mehr gelten.

Die Preisermäßigungen für anspruchsberechtigte Empfänger von Sozialleistungen bleiben unberührt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) - zugestimmt.

#### **10.51 Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten 0810/2014**

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Durchführung eines Projekts zur außerschulischen Unterstützung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern. Das Projekt beginnt am 1.5.2014, die Projektlaufzeit beträgt vier Jahre, es fallen jährliche Projektkosten in Höhe von 77.800 € an. Mit der Projektdurchführung werden die Kölner Freiwilligenagentur e.V. und der Kölner Flüchtlingsrat e.V. auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Konzeption gemeinsam im Rahmen einer noch zu schließenden Projektvereinbarung beauftragt.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2014 im TP 0301 Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zusätzliche Mittel in Höhe von 51.900 € erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Haushaltsjahr 2014, im TP 0301 Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (echte Deckungsfähigkeit).

Des Weiteren werden die erforderlichen Mittel für die Restlaufzeit in den Haushaltsjahren 2015-2017 in Höhe von 77.800 €/ Jahr und im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 25.900 € im TP 0301 Schulträgeraufgaben veranschlagt. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – zugestimmt.

## **Anmerkung:**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Punkten

- 10.20 Dringend notwendige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln  
4110/2013
- 10.26 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien  
0759/2014
- 10.27 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünnwald, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge  
0873/2014

Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/0588/2014

behandelt.

## **10.52 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration 0781/2014**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0607/2014**

**Beschlüsse:**

**I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:**

1. Die Stadtverwaltung kooperiert mit dem Projekt ‚Mentoren für Flüchtlinge‘ zur Beratung und Schulung von Flüchtlingen.
2. Der Verfügungsfonds für die Sozialraumgebiete erhält 220.000 Euro pro Jahr.
3. Das Projekt „Auszugsmanagement“ für Flüchtlinge in Regelwohnraum wird bedarfsgerecht ausgebaut.
4. Es wird sichergestellt, dass in Kölner Bürgerbeteiligungsverfahren regelmäßig auch Kölner Migrantinnen und Migranten erreicht werden.
5. Zur Schulung der interkulturellen Kompetenz der Stadtverwaltung wird ein Fortbildungskonzept erstellt. Es umfasst Schulungen, Fachtagungen, Hospitationen etc.
6. Der frühe Kitabesuch wird im Rahmen von „Frühe Hilfen Köln“ beworben.
7. Das Rucksack-Programm in Mülheim wird nach Beendigung von Mülheim 2020 verstetigt.
8. Bei Schulanmeldung werden die Eltern zum Herkunftssprachenunterricht beraten und der Bedarf wird erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde). - **abgelehnt**.

**II. Beschluss gemäß Empfehlung des Integrationsrates aus seiner Sitzung am 17.03.2014:**

Der Rat nimmt das ‚Interkulturelle Maßnahmenprogramm‘ als aktuelle Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens in Köln zur Kenntnis.

„Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung des Integrationsrates im Mai 2014 alle Maßnahmenvorschläge aus der Verwaltung, aus den Expertengruppen und aus den früheren Einzelbeschlüssen dem Integrationsrat zugänglich zu machen.

Sie soll diese Maßnahmenvorschläge soweit aufbereiten, dass eine sinnvolle Behandlung in den Ratsausschüssen unmittelbar nach der Neuwahl des Rates möglich wird.

Die Behandlung in den Ratsausschüssen soll dann den Grundsätzen des Beschlusses des Integrationsrates vom 08.07.2013 (siehe Anlage) entsprechen und so rechtzeitig erfolgen, dass einzelne Maßnahmen noch in den Haushalt 2015

eingepplant werden können.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.53 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015  
0609/2014**

**Beschluss:**

Der Rat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des als Anlage beigefügten Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015.

Der Entwurf ersetzt die seit 01.01.2012 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Mit der Neufassung wird erreicht, dass für den Ausgleich eines Defizites der Kosten der Aufgabenwahrnehmung im Vergleich mit dem Gebührenaufkommen eine Rechtsgrundlage zur Verfügung steht. Die Neufassung dient der Rechtssicherheit. Der Ausgleich des Defizites ist auch bereits jetzt gewährleistet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.54 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortführung nach 2014  
0935/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln weiterhin, in der Zeit von 2015 bis 2019, mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Die Maßnahme ist ein Baustein des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes Köln 2013“ zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand in Köln.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 57.500 € pro Jahr sind im Haushaltsplan 2015 ff., im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen bereit zu stellen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW (unter Ausnutzung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.55 Koelnmesse GmbH  
hier: Gründung einer Tochtergesellschaft in Brasilien  
1042/2014**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Gründung einer Tochtergesellschaft der Koelnmesse GmbH in Brasilien nach Maßgabe der in der Beschlussvorlage dargestellten Prämissen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Zimmermann.

**10.56 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG: Rechtsformwechsel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)  
1059/2014**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Rechtsformwechsel der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu und erklärt sein Einverständnis mit dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages.

Darüber hinaus ermächtigt der Rat der Stadt Köln die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in den zuständigen Gesellschaftsorganen, dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der neuen AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH zuzustimmen.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht, sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion - zugestimmt.

**10.57 Akademie der Künste der Welt/Köln gemeinnützige GmbH  
Änderung des Gesellschaftsvertrages  
0656/2014**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Akademie der Künste der Welt/Köln gGmbH gemäß der in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 2) zu und ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Akademie der Künste der Welt/Köln gGmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.58 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen  
0921/2014**

**Beschluss in der Fassung der Empfehlung des Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 07.04.2014:**

1. Der Rat stellt den erhöhten Bedarf für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße mit Gesamtkosten von 4.319.455,90 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung der Maßnahme.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße in Höhe von 4.309.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

3. Die Verwaltung wird gebeten, den Bereich zwischen HGK-Brücke und Mollwitzstraße hinsichtlich der Straßenplanung sowohl der Bezirksvertretung Nippes als auch dem Verkehrsausschuss vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.59 Zusetzung einer 0,5-Stelle für eine Verwaltungskraft im Referat Popkultur und Filmkultur sowie Interkulturelle Kunstprojekte im Kulturamt der Stadt Köln  
1100/2014**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

**10.60 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Stadtbahn, ÖPNV  
Baubeschluss für den Ersatzneubau Brücke Deutzer Ring B55 / östl. Zubringerstraße A559  
0494/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abbruch und Neubau der Brücke im Zuge des Deutzer Rings (B55) über den Östlichen Zubringer (A559) in Köln-Deutz mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von rd. 5.200.000,00 Euro.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.016.980,00 Euro des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0250 Neubau Brücke Deutzer Ring / Östlicher Zubringerstraße A 559, Hj. 2014 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von -3.400.000,00 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

## **12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

### **12.1 Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 7242/02-00-02 Arbeitstitel: Airport-Business-Park in Köln-Porz-Gremberghoven, 2. Änderung 0381/2014**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes 7242/02-00-02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet eines Grundstückstreifens circa 40 m südlich der Bundesautobahn A 4 Köln - Olpe zwischen der Bahntrasse Köln - Troisdorf und dem Josef-Linden-Weg sowie für einen Bereich am südlichen Lina-Bommer-Weg zwischen dem Teich und der Bahntrasse Köln - Marienheide —Arbeitstitel: Airport-Business-Park in Köln-Porz-Gremberghoven, 2. Änderung— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02 Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz 0653/2014**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02 für das Gebiet der Parkplatzfläche südlich der Universitätsstraße zwischen Remigiusstraße und Luxemburger Straße betreffend das Grundstück Universitätsstraße 3, bestehend aus dem Flurstück 919 der Flur 69 in der Gemarkung Müngersdorf sowie den Zufahrtsbereich zum Parkplatz (Flurstück 920) über das Grundstück Luxemburger Straße 150 in Köln-Sülz — Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.3 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04  
Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück  
0147/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04 für das Gebiet zwischen dem Erholungsgebiet "Höhenfelder See" im Norden, der "Heidesiedlung/Heide Karree" im Osten und der Siedlung am Schilfweg im Südwesten —Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69445/02  
Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz  
0477/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69445/02 für einen Teil des Flurstücks 2436 (Flur 34, Gemarkung 054972) –Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz– abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69445/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke.

**12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 66453/18  
Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord  
0734/2014**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

**12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 60539/04  
Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler  
0536/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 60539/04 für das Gebiet zwischen der Griesberger Straße, Frohnhofstraße, Weilerstraße und der Chorbuschstraße in Köln-Esch/Auweiler —Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 60539/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.7 Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 65360/05**  
**Arbeitstitel: Weststraße in Köln-Meschenich, 2. Änderung 1002/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes 65360/05 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet südlich der Weststraße (Gemarkung Rondorf, Flur 50, Flurstücke 581, 582, 584, 585 und 587) in Köln-Meschenich —Arbeitstitel: Weststraße in Köln-Meschenich, 2. Änderung— nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.8 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 71489/04**  
**Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim 2601/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 71489/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet betreffend die nördliche Fläche des ehemaligen Güterbahnhofes Köln-Mülheim, westlich der Markgrafenstraße einschließlich der KVB-Trasse der Linie 4 von Mülheim nach Schlebusch von Markgrafenstraße Hausnummer 83 bis einschließlich zum rückwärtigen Grundstück Berliner Straße Hausnummer 78, südöstlich der Bundeskleingartenanlage, südwestlich der Gleisanlage der Bahn bis an die nördliche Grenze des vorhandenen Gewerbegebietes, einschließlich einer Fuß- und Radwegeverbindung nach Osten bis an die abknickende Schanzenstraße, entlang der westlichen Grenze des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes (Schanzen-Viertel), dann parallel zurücklaufend in einer Breite von circa 15 m bis 20 m bis in Höhe der Von-Sparr-Straße, rechtwinklig abknickend nach Westen bis an die KVB-Trasse der Linie 4 in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 237. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0641/2014**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 237. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**16.2 236. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
4238/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 236. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**16.3 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Pohlhofstraße von Haus Nr. 21 (Grenze zum vorhandenen Teil) bis Gartenstraße in Köln-Esch/Auweiler  
3110/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Pohlhofstraße von Haus Nr. 21 (Grenze zum vorhandenen Teil) bis Gartenstraße in Köln-Esch/Auweiler in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17 Wahlen**

**17.1 Veranstaltergemeinschaft Radio Köln e.V.  
hier: Bestimmung von zwei Mitgliedern  
0547/2014**

**Beschluss:**

Der Rat bestimmt gem. § 62 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2, § 63 Abs. 1,3 und 5 sowie § 64 Abs. 2 Landesmediengesetz NRW für den Zeitraum von 6 Jahren, beginnend ab dem 25.04.2014, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondt'sches Höchstzahlverfahren)

1. Frau Ursula Gärtner
2. Herrn Walter Ludwigs

als Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft Radio Köln e.V.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**17.2 MÜLHEIM 2020**  
**hier: Wahl der Mitglieder für den Veedelsbeirat**  
**0592/2014**

**Beschluss gemäß Empfehlung der Bezirksvertretung Mülheim aus ihrer Sitzung am 24.03.2014:**

Der Rat ernennt auf Vorschlag der Bezirksvertretung Mülheim folgende Mitglieder für die Zeit vom 01.06. -31.12.2014 in den Veedelsbeirat MÜLHEIM 2020:

	<u>Mitglieder</u>	<u>stellv. Mitglieder</u>
<u>Bürgerschaft:</u>	Alexander Lünenbach Dr. Thomas Portz Winfried Seldschopf Dr. Karl-Heinz Peters	Karl-Heinz Frebel Eric Haeming <b>Ursula Schlömer</b> Thorsten Tücks
<u>Liga der freien Wohlfahrtsverbände:</u>	Helga Blümel	Ulli Volland-Dörmann
<u>Bürgerdienste Mülheim:</u>	Claudia Greven-Thürmer	Maria Fichte
<u>Integrationsrat:</u>	Dimitri Rempel	Ali Esen
<u>Forum Bildung:</u>	Franz Legewie	Regina Bieger
<u>Weitere Mitglieder:</u>	Wolfgang Harbecke Pfarrer Stephan Wagner Bernd Odenthal Dr. Eckhardt Treunert Helmut Zoch	Michael Pohl Pfarrer Klaus Müller Ali Demir Joe Quetting Frank Buschmann

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**18.1 Richtlinie zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW  
hier: Beschaffung von Stadtbahnwagen bei der Kölner Verkehrs-  
Betriebe AG  
0668/2014**

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes:

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung

1. beschließt der Rat, die Richtlinie der Stadt Köln zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 14.02.2012 hinsichtlich der Zuwendungsvoraussetzungen durch Nachtrag in Form der aktualisierten Anlage 1 nach Nr. 5.1 zu ändern. Die Änderungen sind in der Anlage unterstrichen.
2. genehmigt der Rat auf der Grundlage der geänderten Richtlinie zu 1. die Beschaffung von 20 hochflurigen Stadtbahnwagen mit einer Länge von 28 m, die als Doppelzüge betrieben werden sollen.

Köln, den 26.02.2014

gez. Jürgen Roters  
Oberbürgermeister

gez. Jörg Frank  
Ratsmitglied

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.

**18.2 1. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013  
0587/2014**

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 10.03.2014:

Der Hauptausschuss beschließt gem. § 60 Abs.1 Satz 1 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 6 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 1. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013 (Amtsblatt der Stadt Köln Nummer 52 vom 20.12.2013).

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) - zugestimmt.

**18.3 Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahmeeinrichtung Herkulesstraße  
0789/2014**

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 10.03.2014:

Der Hauptausschuss beschließt die Durchführung von Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die sich in der Notaufnahme Herkulesstraße befinden, ab dem 1.3.2014 als notwendige Maßnahme im Rahmen der rechtlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln.

Zur Umsetzung der Betreuungsmaßnahmen in der Flüchtlingsunterkunft Herkulesstr. 42 beschließt der Hauptausschuss einen zahlungswirksamen überplanmäßigen Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014, im TP 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 260.700 €.

Die Deckung erfolgt vorläufig durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Haushaltsjahr 2014, im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, in Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

gez. Jürgen Roters  
Oberbürgermeister

gez. Petra Kramp  
Schriftführerin

gez. Elfi Scho-Antwerpes  
Bürgermeisterin  
Punkte 3.1.8 bis 4.4